

KARL-NIKOLAUS PEIFER

# Individualität im Zivilrecht

*Jus Privatum*

52

---

**Mohr Siebeck**

JUS PRIVATUM  
Beiträge zum Privatrecht

Band 52





Karl-Nikolaus Peifer

# Individualität im Zivilrecht

Der Schutz persönlicher, gegenständlicher  
und wettbewerblicher Individualität im  
Persönlichkeitsrecht, Immaterialgüterrecht  
und Recht der Unternehmen

Mohr Siebeck

*Karl-Nikolaus Peifer*, geboren 1962; Studium der Rechtswissenschaften in Trier und Bonn; 1992 zweites jur. Staatsexamen; 1994 Promotion; 2000 Habilitation; z.Zt. Privatdozent an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit der Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Rechtsvergleichung; Lehrstuhlvertretungen an der LMU München und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Peifer, Karl-Nikolaus:*

Individualität im Zivilrecht: der Schutz persönlicher, gegenständlicher und wettbewerblicher Individualität im Persönlichkeitsrecht, Immaterialgüterrecht und Recht der Unternehmen/

Karl-Nikolaus Peifer. – 1. Aufl. – Tübingen: Mohr Siebeck, 2001

(Jus privatum; Bd. 52) 978-3-16-157885-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019  
ISBN 3-16-147500-3

© 2001 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond-Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0940-9610

## Vorwort

Die Arbeit hat im Sommersemester 2000 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Habilitationsschrift vorgelegen und ist seither überarbeitet und aktualisiert worden. Sie ist entstanden am Lehrstuhl von Prof. Dr. Haimo Schack. Er hat mir nicht nur bei der Themenwahl, sondern auch bei der Ausarbeitung ein Höchstmaß an Entfaltungsfreiheit zugestanden, ohne mit wertvollen Ratschlägen zu sparen. Für diese Förderung von Individualität und für die Möglichkeit zum Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn an seinem Lehrstuhl bin ich ihm zu besonderem Dank verpflichtet. In die Endfassung der Arbeit sind Anregungen der Herren Prof. Dres. Joachim Jickeli und Günther Endruweit eingeflossen, für die ich an dieser Stelle herzlich danke. Ferner danke ich Prof. Matthew Finkin (University of Illinois at Urbana Champaign) und Gary Supanich (Michigan Court of Appeals) für viele klärende Gespräche und manche Anregung. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ermöglichte großzügig die Fertigstellung der Arbeit und einen sechsmonatigen Auslandsaufenthalt, während dessen ich Gast der Law School der University of Michigan at Ann Arbor sein durfte. Meine Frau Viola hat mir während der Habilitationszeit nicht nur mit Rat und Tat, sondern auch mit viel Geduld zur Seite gestanden. Dafür kann ich gar nicht genug danken.

Kiel, im Juli 2000

Karl-Nikolaus Peifer



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungen .....	XV
Einleitung .....	1
I. Problemstellung .....	1
II. Stand der Forschung .....	2
III. Gang der Arbeit .....	3

## Erster Teil Grundlagen

I. Individualität als Begriff .....	6
II. Individualität als Wert .....	9
III. Individualität – ein abendländischer Wert .....	13
1. Geistesgeschichtliche Entwicklung .....	13
a) Die Entdeckung des Individuums .....	13
b) Die Entdeckung der Individualität .....	15
c) Von der Individualität zum Individualismus .....	19
d) Vergemeinschaftung und postmoderne Infragestellung des Subjekts .....	22
2. Abweichungen in anderen Kulturkreisen .....	24
3. Religiöse Wurzeln der Individualität .....	25
IV. Individualität – Individualismus – Egoismus. Sozialgeschichtliche Entwicklung .....	31
1. Das gegenwärtige Interesse an der Individualität .....	31
2. Individualität und Individualisierung – Der Weg zum Egoismus .....	34
3. Individualität und Menschenbild .....	36
a) Das liberale Modell .....	36
b) Das wertkonservative Menschenbild .....	40
c) Das kommunitarische Menschenbild .....	41
d) Ausblick .....	42
4. Individualität im Zivilrecht .....	47
V. Die Zukunft der Individualität als Wertbegriff .....	50



## Zweiter Teil

## Persönliche Individualität als Leitbild des Urheberrechts

I. Individualität als personenbezogenes Konzept .....	54
II. Die Bedeutung persönlicher Individualität im Urheberrecht .....	55
1. Persönlichkeit und Werk: entäußerte Individualität oder Eigentum? ..	56
a) Die Authentizität des Werkes .....	58
b) Der Urheber als Eigentümer .....	62
c) Urheberrecht und Copyright .....	62
aa) Die Entwicklung des anglo-amerikanischen Urheberrechtsverständnisses .....	65
bb) Geistiges Eigentum im kontinental-europäischen Bereich ....	71
d) Zuordnung und Werkherrschaft .....	72
2. Persönliche geistige Schöpfung .....	76
a) Individualität als Legitimationsquelle des Urheberrechtsschutzes .....	76
b) Individualität und Originalität .....	78
c) Individualität und Gestaltungshöhe .....	80
3. Entpersönlichung des Urheberrechts – Urheberrecht als Wirtschaftsrecht? .....	84
a) Das Werk als persönlich-individuelle Kommunikationsleistung ...	85
b) Entpersönlichung des Werkes durch veränderte Schaffensbedingungen? .....	87
c) Urheberrecht als gewerbliches Schutzrecht? .....	90
aa) Werkschutz statt Urheberrecht? .....	91
bb) Urheberrecht als volkswirtschaftlich effiziente Lösung? .....	94
4. Individualität und Gemeinschaft im Urheberrecht .....	99
a) Zuordnung des Werkes .....	101
b) Werkherrschaft .....	102
5. Schöpfung und Leistung – die verwandten Schutzrechte .....	107
a) Künstlerische Darbietungen .....	108
b) Herausgeberleistungen .....	110
c) Technische und gewerbliche Leistungen .....	111
d) Zusammenfassung .....	113
III. Schutz persönlicher Individualität durch andere Immaterialgüterrechte .	113
1. Marke und persönliche Individualität .....	115
2. Die gewerblichen Schutzrechte .....	117
a) Grundsatz: Schutz gewerblicher Arbeitsergebnisse, nicht persönlicher Individualität .....	117
b) Ausnahme: Schutz des Erfinderrechts im Patentrecht .....	118

aa) Naturrechtliche Rechtfertigung des Patentschutzes? .....	119
(1) Die Entwicklung der Patenttheorien .....	119
(2) Schutz in der patentamtlosen Zeit .....	120
bb) Erfinderrecht und persönliche Individualität .....	122
cc) Schutz der Erfinderehre .....	124
c) Schutz von Entdeckungen .....	125
IV. Zusammenfassung des Zweiten Teils .....	128

### Dritter Teil

## Individualität und Persönlichkeitsrecht

I. Persönlichkeitsrecht und Immaterialgüterrechte .....	132
1. Das Persönlichkeitsrecht als subjektives absolutes Recht .....	133
a) Von der actio zum subjektiven Recht .....	134
b) Deliktsrechtliche Generalklausel und Güterschutz .....	136
c) Vermögensschutz und ideeller Schutz .....	137
d) Der Durchbruch zur Generalklausel .....	138
2. Der Schutzgegenstand .....	141
a) Persönlichkeitsgut und Immaterialgut .....	141
b) Persönlichkeitsgüter und Persönlichkeitsinteressen .....	144
3. Schutzzinhalt .....	147
a) Persönlichkeitsgüter: Zuordnung und Abwehr von Fremdherrschaft .....	147
b) Persönlichkeitsinteressen: Zuordnung und Abwehr von Störungen .....	149
II. Schutz der Individualität durch Persönlichkeitsgüter und Persönlichkeitsinteressen .....	151
1. Persönlichkeitsgüter .....	152
a) Das eigene Bild .....	152
aa) Abgrenzungen .....	153
bb) Das Abbild als Identifizierungszeichen .....	155
cc) Inhalt und Schranken des Identifizierungsschutzes .....	159
b) Die Stimme .....	162
aa) Abgrenzungen .....	162
bb) Schutz der Stimme als Identifizierungszeichen .....	163
cc) Schranken .....	167
c) Name und Firma .....	167
aa) Abgrenzungen .....	167
bb) Immaterialgut oder Persönlichkeitsgut? .....	169
cc) Erwerb des Namensrechts (Zuordnung) .....	173
dd) Schutzzumfang (Abwehr von Fremdherrschaft) .....	177
ee) Werbemäßige Verwendung des Namens .....	180

(1) Benutzungsbefugnis .....	181
(2) Verbotungsbefugnis .....	186
ff) Schranken .....	190
d) Das Image .....	191
aa) Funktion des Images .....	192
bb) Merchandising und Imagetransfer .....	194
cc) Das Image als Rechtsgut .....	197
2. Persönlichkeitsinteressen .....	200
a) Ehre und Ansehen .....	201
aa) Begriff und Funktion von Ehre und Ansehen .....	203
(1) Das Ansehen (äußere Ehre) .....	204
(2) Die sog. innere Ehre .....	209
bb) Schutzzinhalt: Abwehr von Störungen .....	211
cc) Schranken .....	216
b) Das Lebensbild .....	219
c) Das Charakterbild .....	222
d) Die Identität .....	224
aa) Identität und Individualität .....	224
bb) Das Recht auf Kenntnis der biologischen Abstammung .....	225
III. Schutz der persönlichen Individualität .....	226
1. Individualität als Persönlichkeitsinteresse .....	226
a) Fälle der ‚Aneignung‘ von Individualität .....	227
b) Verhaltensbezogene Aspekte der Verletzung von Individualität .....	228
2. Das italienische <i>diritto alla identità personale</i> .....	230
a) Das Rechtsgut: <i>identità personale</i> .....	232
b) Schutzzinhalt .....	237
c) Grenzen .....	240
aa) Presse- und Meinungsfreiheit .....	241
bb) Kunst- und Wissenschaftsfreiheit .....	244
3. Individualität als Kern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	247
4. Der Verletzungstatbestand .....	251
a) Geschütztes Interesse .....	251
b) Elemente der Verletzung .....	252
aa) Erkennbarkeit der Person .....	252
bb) Nichtübereinstimmung von Persönlichkeitsbild und Fremddarstellung .....	255
cc) Verfälschung der Individualität .....	260
c) Grenzen .....	264
IV. Verfügungen über die Individualität .....	270
1. Individualität als Eigentum .....	271
a) Immaterialgüterrechtsfähigkeit .....	272
b) Das US-amerikanische <i>Right of Publicity</i> als Immaterialgüterrecht an Persönlichkeitsgütern .....	274

aa) Begriff und Schutzgut .....	274
bb) Entwicklung und Funktion .....	276
cc) Das Right of Publicity als Immaterialgüterrecht .....	281
c) Kommerzialisierung von Individualität und wirtschaftliches Persönlichkeitsrecht .....	283
aa) Eigentumsrechte als Anreiz .....	285
bb) Nutzen und Nachteil von Eigentumsrechten an persönlichen Attributen .....	291
cc) Das Markenrecht als Ausweg .....	294
(1) Lockerungen im neuen Markenrecht .....	295
(2) Markenfähigkeit von Persönlichkeitsmerkmalen .....	296
(3) Funktionsgerechte Ausdifferenzierung des Markenrechts .	298
dd) Ergebnis .....	306
2. Lizenzen an Persönlichkeitsgütern? .....	307
a) Übertragbare Nutzungsrechte und Prävention gegen Verletzungen .....	308
b) Übertragbare Nutzungsrechte und Selbstbestimmung .....	312
aa) Grundsatz: Einwilligung als schuldrechtliche Gestattung ....	313
bb) Das Lizenzmodell .....	315
cc) Übertragbarkeit der Einwilligung .....	317
dd) Schutz der Selbstbestimmung durch Betonung der Abwehrfunktion .....	320
V. Zusammenfassung des Dritten Teils .....	322

#### Vierter Teil

### Objektbezogene Individualität

I. Personenbezogene und objektbezogene Individualität .....	328
1. Strukturmerkmale: Neuheit und Eigenart .....	328
2. Persönlichkeits- und Immaterialgüterrecht im gewerblichen Rechtsschutz .....	330
3. Wirtschaftstheoretische Rechtfertigung .....	333
4. Freiheit und Eigentum .....	340
5. Immaterialgüterrechte und Investitionsschutz .....	345
6. Zusammenfassung .....	348
II. Schutz objektiv eigenartiger Arbeitsergebnisse .....	349
1. Schutz von Technologien (Patent-, Gebrauchsmuster-, Sorten-, Halbleiterschutz) .....	349
a) Beschränkungen hinsichtlich des Schutzgegenstandes .....	351
b) Individualität und Erfindungshöhe .....	356
c) Patent- und Gebrauchsmusterschutz .....	359
d) Halbleiter- und Sortenschutz .....	365

2. Schutz objektiv eigenartiger Produktgestaltungen (Geschmacksmusterrecht) .....	367
a) Das Geschmacksmusterrecht im System der Immaterialgüterrechte .....	369
aa) Design als persönliche Schöpfung? .....	373
bb) Kennzeichen- und Marketingfunktion von Design .....	377
b) Anreizfunktion bei Produktgestaltungen .....	380
c) Eigentümlichkeit (Eigenart) als Schutzvoraussetzung .....	380
3. Hybride, Quasi-Schöpfungen und sonstige Leistungsergebnisse .....	384
a) Softwareschutz (Computerprogramme) .....	385
b) Datenbanken .....	392
c) Sonstiger Leistungsschutz .....	403
d) Perspektiven für den Schutz neuer Leistungsergebnisse .....	412
4. Schutz individueller Kennzeichen (Markenrecht) .....	415
a) Die Marke als unvollständiges Immaterialgüterrecht .....	415
b) Marke und Individualität .....	420
c) Individualität und Markenfunktionen .....	421
d) Niedergang der Herkunftsfunktion? .....	423
e) Schutz der Kommunikationsfunktion? .....	426
f) Schutz des Unternehmensimages durch das Markenrecht? .....	428
g) Grenzen des Markenrechts: Wahrung des freien Zeichengebrauchs .....	432
III. Zusammenfassung des Vierten Teils .....	440

## Fünfter Teil

### Die Individualität überindividueller Wirkungseinheiten

I. Das Unternehmen als Zuordnungssubjekt .....	445
1. Die individualistische Auffassung .....	445
2. Vom Prinzipalagentenproblem zum Unternehmen als Rechtssubjekt .....	446
a) Ausgangspunkt: Die Trennung von Eigentum und Leitungsmacht .....	447
b) Organisationssoziologische Ansätze .....	448
c) Gesellschaftsrechtliche Ansätze .....	449
aa) Gesellschaftsrechtliche Treuepflichten und Zweckbindungslehre .....	450
bb) Die Lehre vom Unternehmensinteresse .....	451
cc) Die Lehre vom ‚Unternehmen an sich‘ .....	453
dd) Die Lehre vom Unternehmen als Rechtssubjekt .....	455
3. Das Unternehmen als Zweckschöpfung zur Verwirklichung menschlicher Ziele .....	456

II. Das Recht am Gewerbebetrieb .....	464
1. Das Unternehmen als Rechtsgegenstand .....	464
2. Das Unternehmen als Substrat wirtschaftlicher Entfaltungsfreiheit ...	466
a) Die Entwicklung des Rechts am Gewerbebetrieb .....	466
b) Das Recht am Gewerbebetrieb im Spannungsfeld von Immaterialgüterrecht, Wettbewerbsfreiheit und Persönlichkeitsschutz .....	469
c) Unternehmerischer Goodwill als zu schützendes Interesse .....	472
3. Fallgruppen des Schutzrechts .....	476
a) Wettbewerbliches Verhalten als Eingriff .....	477
aa) Schutzrechtsverwarnung .....	479
bb) Berühmte Kennzeichen .....	480
c) Außerwettbewerbliche Eingriffe .....	482
aa) Physische Behinderung von Betriebseinrichtungen (Streik, Blockade) .....	482
bb) Störung der Absatz- oder Lieferbeziehungen durch Streik oder Boykott .....	483
cc) Gewerbekritik durch Werturteile oder übermäßig scharfe Tatsachendarstellungen .....	485
4. Reformbedürftigkeit oder Reformunfähigkeit des Rechts am Gewerbebetrieb? .....	488
a) Reformbedürftigkeit .....	489
b) Reformfähigkeit .....	490
III. Die Individualität von Unternehmensträgern .....	491
1. Die Persönlichkeit von Unternehmensträgern .....	491
a) Personalität und Persönlichkeit .....	491
b) Die Individualität von Organisationen .....	493
c) Juristische Ansätze: das Wesen der juristischen Person .....	494
d) Organisationspsychologische Ansätze .....	496
e) Betriebswirtschaftliche Ansätze: Corporate Identity .....	498
f) Persönlichkeitsschutz als Funktionsschutz .....	502
2. Der Funktionsschutz von Unternehmensträgern .....	508
a) Persönlichkeitsgüter: Bildnis, Stimme, Würde? .....	508
b) Unternehmensträgeridentifizierende Güter: Name, Firma, Kennzeichenrechte .....	509
c) Unternehmensträgerinteressen .....	514
aa) Sozialgeltung als Sozialkapital .....	514
(1) Wirtschaftliches oder ideelles Interesse? .....	515
(2) Schädigungshandlungen .....	520
(3) Die Schutznormen .....	522
bb) Individualität .....	527
(1) Individualität als auf die Sozialgeltung bezogenes Funktionsinteresse .....	527

(2) Aneignung von Individualität .....	528
(3) Verfälschung von Individualität als Schädigung der Sozialgeltung .....	530
d) Zusammenfassung des Fünften Teils .....	534
 Gesamtergebnis und Ausblick .....	 537
 Literaturverzeichnis .....	 545
 Stichwortverzeichnis .....	 605

## Abkürzungen\*

a. A.	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
aE	am Ende
ähnl.	ähnlich
aF	alte Fassung
AIDA	Annali italiani del diritto d'autore, della cultura e dello spettacolo
AIPPI	Association Internationale pour la Protection de la Propriété Industrielle
ALAI	Association Littéraire et artistique internationale
All E.R.	All England Law Reports
Am.J.Legal Hist.	The American Journal of Legal History
Am.U.L.Rev.	American University Law Review
Anm.	Anmerkung
App.Div.	Appellate Division
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
BBl.	Börsenblatt des deutschen Buchhandels
bearb.	bearbeitet
Bearb.	Bearbeiter
belg.	belgisch
BGE	Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts, Amtliche Sammlung
BIPMZ	Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen
Bspr.	Besprechung
BG	Bundesgericht (Schweiz)
Buff.L.Rev.	Buffalo Law Review
Bull.Cop.Soc.	Bulletin of the Copyright Society of the USA
BuschsA	Archiv für Theorie und Praxis des Allgemeinen deutschen Handels- und Wechselrechts, begr. von F.B. Busch.
CA	Copyright Act
Cal.	California; California Reporter
Calif.L.Rev.	California Law Review
Cass.	Cour de Cassation (Belgien/Frankreich); Corte di Cassazione (Italien)
c.c.	Codice Civile (Italien)
CCPA	US Court of Customs and Patents Appeals

---

\* Nur ausländische und weniger gebräuchliche Abkürzungen, vgl. im übrigen Hildebert *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Aufl. Berlin/New York 1993, und *ders.*, Abkürzungen für Juristen. Alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen, 2. Aufl. Berlin/New York 1993.



C.D.Cal.	District Court for the Central District of California
CDPA	Copyright Designs and Patents Act 1988 (Großbritannien)
CI	Corporate Identity
Cir.	Circuit Court of Appeals (USA)
cod. civ.	Code civile (Frankreich)
Col.-VLA J.L.& Arts	Columbia-VLA Journal of Law & the Arts
Colum.L.Rev.	Columbia Law Review
Cost.	Costituzione, Corte di Costituzione (Italien)
CPI	Code de la propriété intellectuelle
CR	Computerrecht
Ct. App.	Court of Appeals
dän.	dänisch
D.C.	District of Columbia
ders./dies.	derselbe/dieselbe
Dig.	Digesto
Dir. aut.	Il diritto d'autore
Dir. inf.	Diritto dell'informazione e dell'informatica
Dir. rad.	Il diritto delle radiodiffusioni e delle telecomunicazioni
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DPA	Deutsches Patentamt
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
D.P.R.	Decreto del Presidente della Repubblica
dt.	deutsch
DVA	Datenverarbeitungsanlage
ebd.	ebenda
EIPR	European Intellectual Property Review
Enc. dir.	Enciclopedia del diritto
EPA	Europäisches Patentamt
Eur.J. Law & Econ.	European Journal of Law & Economics
F./F.2d/F.3d	Federal Reporter, Second/Third Series
finn.	finnisch
Foro it.	Il foro italiano
Foro pad.	Il foro padano
Festg.	Festgabe
FS	Festschrift
FS DJT	Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Juristentages
FS GRUR	Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und ihrer Zeitschrift, 2 Bände Weinheim 1991
F.Supp.	Federal Supplement
Fußn.	Fußnote
G	Gesetz
Ga.	Georgia
Ga.L.Rev.	Georgia Law Review
Geo.L.J.	Georgetown Law Journal
Giur.	Giurisprudenza
Giur.e Dir.	Giurisprudenza e Diritto

Giur.it.	Giurisprudenza italiana
Giur.mer.	Giurisprudenza di merito
Giust.civ.	Giustizia Civile
GruchB	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begr. von Gruchot
GYIL	German Yearbook of International Law
HABM	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
Hastings Comm/Ent.L.J.	Hastings Communications and Entertainment Law Journal
Harv.Bus.Rev.	Harvard Business Review
Harv.J.L.& Publ. Pol.	Harvard Journal of Law and Public Policy
Harv.L.Rev.	Harvard Law Review
Harv.C.R.-C.L.L.Rev.	Harvard Civil Rights – Civil Liberties Law Review
HbStR	Handbuch des Staatsrechts (hg. von Josef Isensee und Paul Kirchhof)
HbVfR	Handbuch des Verfassungsrechts (hg. von Ernst Benda u.a.)
Hg.	Herausgeber
HK-HGB	Heidelberger Kommentar zum Handelsgesetzbuch
h.L.	herrschende Lehre
H.L.	House of Lords
h.M.	herrschende Meinung
HPhG	Handbuch philosophischer Grundbegriffe
HR	Hoge Raad (NL)
HStW	Handwörterbuch der Staatswissenschaften
HWM	Handwörterbuch des Marketing
idF	in der Fassung
i.E.	im Ergebnis
IIC	International Review of Industrial Property and Copyright Law
Ind.	Indiana
Ind.L.J.	Indiana Law Journal
Int.	International
IPJ	Intellectual Property Journal
it./ital.	italienisch
iVm	in Verbindung mit
JBl.	Juristische Blätter (Öst.)
JCP	Juris-Classeur Périodique
J.Econ.Hist.	Journal of Economic History
J.Econ.Lit.	Journal of Economic Literature
J.Econ.Persp.	Journal of Economic Perspectives
J.Fin.Econ.	Journal of Financial Economics
J.Law & Econ.	Journal of Law & Economics
J.Law, Econ.& Organ.	Journal Law, Economics & Organisation
J.Legal Stud.	Journal of Legal Studies
J.Pol.Econ.	Journal of Political Economy
JPTOS	Journal of the Patent and Trademark Society
J.T.	Journal des tribunaux (Belgien)
Kap.	Kapitel
KritJ	Kritische Justiz

## XVIII

*Abkürzungen*

Law & Cont. Prob.	Law & Contemporary Problems
lit.	littera
L.J.	Law Journal
L.Q.	Law Quarterly
L.Q.R.	The Law Quarterly Review (engl.)
L.Rev.	Law Review
MA	Der Markenartikel
Mass.	Massachusetts
Mich.J.Int.L.	Michigan Journal of International Law
Mich.L.Rev.	Michigan Law Review
Minn.	Minnesota
Mitt.	Mitteilungen der deutschen Patentanwälte
MK	Münchener Kommentar
M&K	Medien & Kommunikationswissenschaft
MMR	MultiMedia und Recht
Mo.	Missouri
MuW	Markenschutz und Wettbewerb
mwN	mit weiteren Nachweisen
n.	numero
N.C.	North Carolina
nF	neue Fassung
NGCC	Nuova Giurisprudenza Civile Commentata
No.Ill.U.L.Rev.	Northern Illinois University Law Review
N.J.	New Jersey
norw.	norwegisch
N.W.2d	North Western Reporter, Second Series
N.Y.S.2d	New York State Reporter Second Series
NYU L.Rev.	New York University Law Review
N.Y.	New York
OA	Originalausgabe
ÖBl	Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
öst.	österreichisch
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
p.	page
P.	Pacific Reporter
Pa.	Pennsylvania
PA	Patentamt (jetzt: Deutsches Patent- und Markenamt – DPMA)
Pret.	Pretura (Italien)
Psych.Bull.	Psychological Bulletin
R.D.	Regio Decreto
rev'd	revised
RIDA	Revue internationale du droit d'auteur
Riv.crit.dir.civ.	Rivista critica di diritto civile
Riv.dir.comm.	Rivista del diritto commerciale
Riv.dir.ind.	Rivista di diritto industriale
Riv.trim.dir.proc.civ.	Rivista trimestrale di diritto e procedura civile
RL	Richtlinie

Rn	Randnummer
ROHGE	Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts
s.	siehe
S.	Seite
S.Cal.L.Rev.	Southern California Law Review
schwed.	schwedisch
S.Ct.	Supreme Court
Sec.	Section
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
span.	spanisch
Stan.L.Rev.	Stanford Law Review
StaSi	Staatsicherheit (Ministerium für Staatsicherheit der DDR)
StAZ	Das Standesamt, Zeitschrift für Standesamtswesen
Sup.Ct.Rev.	Supreme Court Review
Temple L.Q.	Temple Law Quarterly
Temi rom.	Temi romana
Tex.	Texas
Tex.L.Rev.	Texas Law Review
TMR	Trademark Reporter
Trib.	Tribunale (Italien, Frankreich)
TTAB	Patent Office Trademark Trial and Appeal Board
u. a.	unter anderem
UCC	Uniform Commerical Code
U.C.Davis L.Rev.	University of California
UCLA L. Rev.	University of California Los Angeles Law Review
übers.	übersetzt
U.Chi.L.Rev.	University of Chicago Law Review
U.Ill.L.Rev.	University of Illinois Law Review
U.S.	United States Supreme Court Reporter
U.S.C.	United States Code
USD	US-Dollar
USPQ2d	United States Patent Quarterly Second Series
v.	versus
Vand.L.Rev.	Vanderbilt Law Review
WIPO	World International Property Organisation
Wisc.	Wisconsin
W.L.R.	The Weekly Law Reports (engl.)
Yale J.L.& Human.	Yale Journal of Law & Humanities
Yale L.J.	Yale Law Journal
ZGB	Zivilgesetzbuch (Schweiz)
zit.	zitiert (Zitierweise)
zT	zum Teil
zust.	zustimmend



# Einleitung

## *I. Problemstellung*

Die den Menschen als Zweck und nicht lediglich als Mittel betrachtende Weltanschauung des westlichen Kulturkreises ist im 20. Jh. zum Durchbruch gelangt. Der Einzelne ist aufgefordert, seine Besonderheit gegenüber den Anderen herauszubilden und seinen persönlichen Stellenwert in der Gemeinschaft mit Anderen zu finden. Das Recht soll den Einzelnen in seiner Besonderheit und seinen Entfaltungsmöglichkeiten schützen, allerdings auch das Funktionieren der Gesellschaft ermöglichen. Ziel dieser Arbeit ist es zu untersuchen, wie der einzelne Mensch und die Vereinigung von Menschen persönliche Besonderheit und die in Leistungsergebnissen verkörperte Eigenart durch subjektive Privatrechte *verteidigen* kann. Auf der Basis bestehender Schutzmechanismen des Zivilrechts und vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Art. 2 I GG gilt es, einen Rahmen zu entwickeln, der es erlaubt, das Individuum in seinen Entfaltungsmöglichkeiten und seiner Bedeutung wehrfähig gegen Eingriffe Privater zu machen, ohne gleichzeitig die Handlungsfreiheit der übrigen Gesellschaftsmitglieder übermäßig zu beschränken.

Ansatzpunkt für die Entwicklung dieses rechtlichen Rahmens ist der westlich-abendländisch geprägte Wert von der Individualität. Vor dem Hintergrund wachsenden individuellen Anspruchsdenkens steht dieses Konzept an einem Scheideweg. Einerseits wird argumentiert, daß der Mensch als Ausdruck natürlicher Gerechtigkeit einen Anspruch auf alle Erzeugnisse seiner geistigen Anstrengung haben soll. Andererseits wird gefordert, ihm eigentumsähnliche Verfügungsrechte über seine persönlichen Attribute zu geben. Personenvereinigungen, wie Unternehmen, sollen eine Persönlichkeit haben, deren rechtliche Anerkennung die Zubilligung eigener Persönlichkeitsrechte erfordere. Die Frage stellt sich, ob Individualität als Rechtfertigung diese Forderungen trägt oder ihnen nicht auch entgegenstehen kann. Das macht es erforderlich, nach der Wurzel des westlichen Individualitätsgedankens zu fragen und anschließend für das Recht herauszuarbeiten, inwieweit dieser Wert geeignet ist, Folgerungen für die Zubilligung und Ausgestaltung von Persönlichkeits-, Immaterialgüter- und Unternehmensrechten zu ziehen, insbesondere aber der Frage nachzugehen, ob Individualität die Existenz von Abwehr- und Eigentumsrechten legitimieren kann und wo die Grenzen solcher Rechte liegen.

## II. Stand der Forschung

Der Schutz des Einzelnen durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist eines der am häufigsten behandelten Themen in der Nachkriegsforschung. Die meisten Untersuchungen auf diesem Gebiet befassen sich allerdings mit der Konstruktion eines umfassenden Abwehrrechts der natürlichen Person gegen Eingriffe in den privaten Wirkungskreis.<sup>1</sup> Es fehlen Arbeiten, die den zentralen Aspekt der Individualität herausstellen. Das Werk von *Hubmann* zum Persönlichkeitsrecht spricht lediglich von einem Schutz der Individualität im Rahmen unterschiedlich intensiv geschützter räumlicher Sphären (Individual-, Privat- und Geheimsphäre),<sup>2</sup> die genauen Anforderungen an das Schutzinteresse ‚Individualität‘ bleiben offen. Weitere Untersuchungen beschränken sich auf einzelne Aspekte der Individualität, wie den Namen<sup>3</sup>, das Bildnis<sup>4</sup> oder die Ehre.<sup>5</sup> Breiter ist der Ansatz von *Baston-Vogt*, die sich dem Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts widmet, dabei allerdings stärker auf den Schutz allgemeinmenschlicher Interessen abstellt und den Aspekt der Individualität in seiner wertbezogenen Komponente nicht besonders herausstellt.<sup>6</sup>

Soweit der Schutz der Individualität im übrigen untersucht wird, beschränkt man sich jeweils auf einzelne Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts.<sup>7</sup> Das Verbindende und das Trennende zwischen den drei großen Säulen ‚Persönlichkeitsrecht – Urheberrecht – Gewerblicher Rechtsschutz‘ wird dabei vernachlässigt. Gleichzeitig entwickeln sich alle genannten Bereiche fort, wobei Motor der Entwicklung häufig Erkenntnisse aus der jeweiligen Nachbarsäule sind. Das Persönlichkeitsrecht wird in neuerer Zeit zunehmend als verkehrsfähiges Vermögensrecht verstanden,<sup>8</sup> was nur gelingen kann, wenn man mit immaterialgüterrechtlichen Erkenntnissen argumentiert. Das Urheberrecht wird – beeinflusst durch neue Schutzmaterien wie Datenbanken und Computerprogramme – von manchen verstärkt als Wirtschaftsrecht angese-

<sup>1</sup> So insbesondere die Kommentarliteratur zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht.

<sup>2</sup> *Hubmann*, Persönlichkeitsrecht, S. 271.

<sup>3</sup> *Klippel*, Der zivilrechtliche Schutz des Namens, 1985.

<sup>4</sup> *Müller*, Bildnisschutz, 1985; *Neumann-Klang*, Das Recht am eigenen Bild aus rechtsvergleichender Sicht, 1999; *Osiander*, Recht am eigenen Bild, 1993; ferner z. B. *Götting*, Persönlichkeitsrechte und Vermögensrechte, 1994, der Bildnis und Namen in ihrer Bedeutung als Vermögensgüter analysiert. Mit Bildnis und Recht am eigenen Wort als besonderen Persönlichkeitsrechten befaßt sich die Monografie von *J. Helle*, Besondere Persönlichkeitsrechte, 1991.

<sup>5</sup> Zumeist aus öffentlichrechtlicher Sicht vgl. etwa *Mackeprang*, Ehrenschaft im Verfassungsstaat, 1990; *Nolte*, Beleidigungsschutz in der freiheitlichen Demokratie, 1992 und *Stark*, Ehrenschaft in Deutschland, 1996; aus zivilrechtlicher Sicht *Gounalakis/Rösler*, Ehre, Meinung und Chancengleichheit im Kommunikationsprozeß, 1998.

<sup>6</sup> *Baston-Vogt*, Der sachliche Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, 1997.

<sup>7</sup> So etwa die Frage der Übertragbarkeit dieser Rechte, vgl. dazu *Forkel*, Gebundene Rechtsübertragungen, 1977 und zum Persönlichkeitsrecht *ders.*, GRUR 1988, 491–501.

<sup>8</sup> So die Ansätze von *Freitag*, Kommerzialisierung, 1993 und *Magold*, Personenmerchandising, 1994.

hen,<sup>9</sup> was nur Erfolg verspricht, wenn man das Urheberrecht den gewerblichen Schutzrechten annähert. Innerhalb des Gewerblichen Rechtsschutzes wächst die Tendenz, den Schutzzumfang der dort gewährten Befugnisse auszuweiten.<sup>10</sup> Dadurch wird für manche Schutzrechte wieder der Anschluß an die Persönlichkeitsrechte gesucht, was aber voraussetzt, daß die Schutzgegenstände eine gemeinsame Wurzel in dem Schutz der Persönlichkeit haben.

Schließlich fehlen Untersuchungen, die sich mit der Individualität des Unternehmens und seines Trägers im Umfeld der bisher angesprochenen Materien befassen. Innerhalb der Versuche, ein umfassendes Persönlichkeitsrecht der juristischen Person zu konstruieren,<sup>11</sup> fehlt es an Ansätzen, die den Unterschied zwischen Persönlichkeitsschutz und Funktionsgewährleistung konsequent auch für den zivilrechtlichen Schutz unter Herausstellung der Trennlinien zum Gewerblichen Rechtsschutz anwendbar machen.<sup>12</sup> Die bisherigen gesellschaftsrechtlichen Untersuchungen, etwa von *Raiser* und *Ott* widmen sich eher der Frage, welche gesellschaftspolitischen Forderungen, etwa im Rahmen der Mitbestimmung, an die Ausgestaltung der Organisation Unternehmen zu stellen sind.<sup>13</sup> Sofern daraus Folgerungen für ein Persönlichkeitsrecht von Unternehmen gezogen werden,<sup>14</sup> wird organisationssoziologisch argumentiert, die Gefahr einer Anthropomorphisierung von Unternehmen zu Lasten der Personen, die Unternehmen nur als Hilfsmittel einsetzen wollen, werden dabei vernachlässigt.

### III. Gang der Arbeit

Der Schutz der Individualität im Zivilrecht würde eine uferlose Abhandlung erfordern, wollte man der Frage nachgehen, inwieweit das Individuum in seiner Besonderheit unmittelbar oder mittelbar geschützt wird. Daher sollen im Vordergrund dieser Arbeit vier Fragen stehen: 1. Inwieweit stellt das Urheberrecht ein Modell für den Schutz von Individualität dar? 2. Inwieweit kann der Einzelne Beeinträchtigungen seiner persönlichen Individualität abwehren und welche Grenzen ergeben sich daraus, daß sich Individualität erst innerhalb der Gesell-

<sup>9</sup> *Schricker*, FS Strömholm II, S. 755, 756 mit der Bemerkung, das Urheberrecht müsse „vom Kulturrecht der schöpferischen Elite ... zum Wirtschaftsrecht werden.“

<sup>10</sup> Für das Markenrecht z.B. *Fezer*, Markenrecht, Einl. Rn 35; für das Geschmacksmusterrecht so der Befund von *Eichmann*, GRUR Int. 1996, 859, 863; für die technischen Schutzrechte *Bühling*, GRUR 1986, 434; für das Urheberrecht: *Schricker*, FS Kreile, S. 715–721 („Abschied von der Gestaltungshöhe“).

<sup>11</sup> Vgl. etwa *Brauer*, Das Persönlichkeitsrecht der juristischen Person, 1962; *Maurer*, Das Persönlichkeitsrecht der juristischen Person bei Konzern und Kartell, 1956.

<sup>12</sup> Für das Verfassungsrecht: *Kau*, vom Persönlichkeitsschutz zum Funktionsschutz, 1989; für das Zivilrecht *Meissner*, Persönlichkeitsschutz juristischer Personen, 1998; *Quante*, Das allgemeine Persönlichkeitsrecht juristischer Personen, 1999.

<sup>13</sup> *Ott*, Rechtsform und Realität der Unternehmenskorporation, 1977; Th. *Raiser*, Das Unternehmen als Organisation, 1969.

<sup>14</sup> Th. *Raiser*, FS Traub, S. 331–341.



schaft formt? 3. Inwieweit erfordert es Individualität als Wertkonzept, daß Rechte an geistigen Leistungsergebnissen demjenigen zugeordnet werden, der diese Ergebnisse hervorgebracht oder verursacht hat, und wo liegen die Grenzen einer solchen Rechtfertigung von Eigentumsrechten? 4. Läßt sich der Begriff der persönlichen Individualität auch auf Unternehmen übertragen?

Anliegen der Arbeit ist es mithin zu klären, wie sich der abendländische Wert von Individualität auf den Schutz der natürlichen Person in ihrer Besonderheit, den Schutz von Gegenständen und den Schutz von Unternehmen auswirkt. Dem liegt die Hypothese zugrunde, daß die Zentralbegriffe des Persönlichkeits-, Immaterialgüter- und Unternehmensrechts zwar immer wieder auf ein einheitliches Wertkonzept rekurrieren, daß Individualität als Legitimation aber in jedem dieser Bereiche unterschiedliche Aufgaben erfüllt. Lediglich für natürliche Personen und ihre persönlich-individuellen Äußerungen gebietet das Wertkonzept einen umfassenden Schutz auch ideeller Interessen. Für die Zuweisung von Eigentumsrechten überwiegen wirtschafts- und sozialpolitische Erwägungen. Individualität als Wert schützt dort vornehmlich *gegen* die übermäßige Beschränkung von Entfaltungsfreiheiten durch zu großzügige Vergabe von Eigentumsrechten. Für die Frage, inwieweit auch Organisationen eine ethisch begründete und schützenswerte Individualität aufweisen, bietet das Wertkonzept eine Abwehrseite, indem es zu verhindern hat, daß juristisch verfaßte Organisationen den sie tragenden Menschen gleichgestellt werden.

Die Arbeit ist in fünf große Abschnitte untergliedert. Im ersten Teil werden die begrifflichen Grundlagen gelegt. In einem geistes- und sozialgeschichtlichen Abriss werden die Entwicklung des heutigen Individualitätsverständnisses und seine Zukunft in der modernen Gesellschaft erörtert.

Der zweite Teil befaßt sich mit dem Schutz der in einem Werk entäußerten Individualität der natürlichen Person. Das Urheberrecht zeigt anschaulich, daß der Schutz persönlicher Individualität wesentliche Legitimationsgrundlage des Urheberschutzes ist. Das führt zu einem fortwirkenden Schutz selbst dann, wenn Individualität sich von der schöpfenden Person loslöst und in einem immateriellen Gut entäußert. Dieser Ausgangspunkt leitet über zu der Frage, ob auch in anderen Immaterialgüterrechten das Eigenartige der natürlichen Person geschützt wird. Außerhalb der Immaterialgüterrechte ist es vor allem das im Dritten Teil untersuchte Persönlichkeitsrecht und seine verschiedenen Ausprägungen, welches Individualität und Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen schützt.

Die Betrachtung insbesondere der dem Urheberrecht verwandten Schutzrechte zeigt, daß Individualität nicht nur dann geschützt wird, wenn sie auf die natürliche Person zurückweist. Auch objektiv eigenartige Arbeitsergebnisse, in denen sich keine Person entäußert, können Schutz finden. Diese Erkenntnis gibt Anlaß, in einem vierten Teil zu untersuchen, inwieweit das Bewußtsein um den Wert der Individualität auch rechtfertigen kann, *Gegenstände wegen ihrer ‚Individualität‘ (Besonderheit) zu schützen*. Im vierten Teil geht die Arbeit folglich der Bedeutung objektbezogener Eigenart im Immaterialgüterrecht nach

und arbeitet heraus, wo Verbindendes und wo Trennendes zu dem geistesgeschichtlich motivierten Konzept persönlicher Individualität liegt.

In einem abschließenden fünften Teil geht es um die Individualität nicht-natürlicher Personen. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf das *Unternehmen* und seinen Träger. Nachgegangen wird insbesondere der Frage, inwieweit der Schutz des Unternehmens in das immaterialgüterrechtliche Modell des objektbezogenen Schutzes paßt oder eher dem personenbezogenen Ansatz des Schutzes natürlicher Personen entspricht. Schließlich wird herausgearbeitet, ob Individualität als Wertkonzept die Zuerkennung eines Persönlichkeitsrechts für Unternehmen gebietet.

Methodisch soll anhand des geltenden Rechts ermittelt werden, inwiefern Individualität als Wertkonzept in den vorgenannten Bereichen rechtlich verwirklicht ist und wo Brüche zu dem Wertkonzept liegen. Dabei steht im Vordergrund das deutsche Recht als eine Rechtsordnung, die sich dem abendländischen Konzept der Wertschätzung des Individuums in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Rechtsvergleichende Betrachtungen insbesondere auf das US-amerikanische Recht werden dort angestellt, wo innerhalb der westlichen Welt Unterschiede beim Schutz individueller Rechte bestehen. Die Deutung von Individualität als Wertkonzept macht es unvermeidbar, geschichtliche, soziologische, psychologische und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse in die Betrachtung einzubeziehen. Dem liegt die Hypothese zugrunde, daß eine allein juristisch-dogmatische Betrachtung des zivilrechtlichen Normengeflechts zum Schutz von Individualität manche Widersprüche nicht erklären kann, die erst durch eine interdisziplinäre Diskussion von Wertungsgrundlagen transparent werden. Die interdisziplinäre Betrachtung mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen birgt Risiken. Doch scheint eine einseitig analytische Betrachtung schon deshalb nicht ausreichend, weil der Begriff der Individualität ausgesprochen schillernd ist und die Erkenntnisse mehrerer Disziplinen in seine Deutung einfließen. Auch ist der gegenwärtige Schutz der Individualität Ergebnis eines historischen Prozesses, den ein allein systematisch-analytisches Vorgehen nicht erklären kann.

# Erster Teil

## Grundlagen

### *I. Individualität als Begriff*

Individualität ist ein Zentralbegriff in der abendländischen Wissenschaft. Als Untersuchungsgegenstand tauchte er zuerst in der *Philosophie* auf. *Platon* und *Aristoteles* befaßten sich mit der Frage, ob das Individuelle oder das Allgemeine als das eigentlich Wirkliche zu gelten habe.<sup>15</sup> Diese Debatte repräsentiert das Dilemma, daß das Individuelle zwar schon als Einzelding oder bestimmtes Seiendes, als *átomon* oder lateinisch *individuum* fixiert, aber nur mit Begriffen des Allgemeinen beschrieben und definiert werden konnte. Die weiterführende, für diese Arbeit zentrale Frage, ob dem Individuum oder der Gesellschaft ein grundsätzlicher Vorrang gebühre, ist damit zwar noch nicht gestellt, doch provoziert die erkenntnistheoretische Schwierigkeit die Neigung, das Individuum nur als Typus und in seinem gesellschaftlichen Nutzen wahrzunehmen.<sup>16</sup>

Immerhin läßt sich bereits aus der antiken Debatte die Bedeutung des Wortes Individuum herleiten. Es handelt sich dabei um die kleinste und selbst nicht mehr teilbare Einheit, ein Einzelwesen oder ein bestimmtes Seiendes, das in Gegensatz zum Allgemeinen steht.<sup>17</sup> Danach bezeichnet Individualität die Summe der Eigenschaften, die diese Eigenart begründen, bzw. in Abgrenzung zur Allgemeinheit die Summe der Eigenheiten, die Individuelles und Allgemeines trennen.<sup>18</sup> Die Individualität eines Gegenstandes oder Menschen zu bestimmen heißt danach, ihn mit dem Allgemeinen zu vergleichen. Individuell im starren Wortsinne ist also nur, was einzig in einem rein ontologischen Sinne ist.

Vornehmliches Anliegen der *Soziologie* ist es, Individualität als Ergebnis eines Prozesses zu bestimmen, an dessen Ziel die Entstehung des Individuums als

---

<sup>15</sup> Hierzu *Park*, Das Problem der Individualität, S. 4; *Tarnas*, Idee und Leidenschaft, S. 11 und 69.

<sup>16</sup> *Habermas*, Nachmetaphysisches Denken, S. 187–241, 193: Die „Abwertung des Individuellen bringt nicht nur eine gesellschaftlich bedingte Ideologie, sondern auch eine philosophische Verlegenheit zum Ausdruck“.

<sup>17</sup> *Mittelstraß*, Enzyklopädie der Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 2, S. 229 – Stichwort „Individuum“; *Weiß*, Individuum, in: *Endruweit/Trommsdorff*, Wörterbuch der Soziologie, S. 291.

<sup>18</sup> Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Aufl., Stichwort „Individualität“; *Henkel*, Recht und Individualität, S. 1; *Park*, Das Problem der Individualität, S. 3; aus rechtlicher Sicht ebenso *Hubmann*, Persönlichkeitsrecht, S. 48.

einzigartige und unersetzbare Person steht.<sup>19</sup> Daraus folgt, daß das Individuum in seiner gesellschaftlichen Relevanz nicht bereits durch seine Geburt existiert, sondern sich entwickeln muß. Erst im Verlauf des Lebens werden dem Menschen die in der Gesellschaft geltenden Gewohnheiten, Wertvorstellungen und Normen vermittelt. Der Mensch wird Individuum, indem er einen Teil dieses gesellschaftlichen Standards akzeptiert und übernimmt (Sozialisation), sich aber im übrigen als eigenständiges und besonderes Wesen etabliert (Individuation).<sup>20</sup> Daraus folgt, daß Individualität im soziologischen Sinne entsteht und mitgestaltet wird, nicht aber vorbesteht.<sup>21</sup> Juristisch relevant ist der darin liegende Hinweis, daß das Individuum seine Individualität zumindest auch dem gesellschaftlichen Miteinander verdankt.

Individualität ist nicht nur ein gesellschaftlicher Zustand, sondern auch ein Bewußtsein des Einzelmenschen. Die Erfahrung des Gefühls einer klaren Unterscheidung zwischen dem eigenen Sein und dem Sein Anderer kann Hemmschuh oder Triebfeder des Handelns sein. Die Prozesse, die im Inneren des Menschen während seiner Individuation ablaufen, sind Gegenstand der Betrachtung durch die *Psychologie*. Diese Wissenschaft bedient sich weniger des Begriffs der Individualität, sondern verwendet die Begriffe *Identität* und *Persönlichkeit*. Für die Psychologie ist zentral, daß die Person sich in ihrer Selbstbetrachtung wahrnimmt. Selbsterkenntnis und Selbstbewußtsein sind Voraussetzungen für gesteuertes Handeln. Individualität kann nur erreicht werden, wenn die Etappen auf dem Weg dorthin klar erfaßt werden. Die Übereinstimmung von subjektiver Selbsteinschätzung und Beurteilung der eigenen Person durch Andere wird in der Psychologie mit dem Terminus „Ich-Identität“ belegt.<sup>22</sup> Dagegen wird, was in der Soziologie und der Philosophie als Individualität bezeichnet wird, in der Psychologie *Persönlichkeit* genannt. Persönlichkeit ist, was ein Individuum von einem anderen unterscheidet, mithin das Gesamtbild ihrer einzigartigen Wesenszüge.<sup>23</sup> Für die Betrachtung der Individualität im allgemeinen ist wichtig, daß die Psychologie auch zu beantworten versucht, wie und warum sich eine Person in einer gegebenen Situation so und nicht anders verhält. Dabei wird auch versucht, in Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden Persönlichkeitstypen nach ihren wiederkehrenden Wesensmerkmalen festzulegen.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Helle, Individuation, in: *Endroweit/Trommsdorff (Helle)*, Wörterbuch der Soziologie, S. 290.

<sup>20</sup> *Klima*, Individuation, in: *Fuchs-Heinritz*, Lexikon zur Soziologie.

<sup>21</sup> *Klima*, Individualität, in: *Fuchs-Heinritz*, Lexikon zur Soziologie; *Parsons*, Structure of Social Action, S. 55.

<sup>22</sup> Brockhaus-Enzyklopädie, 19. Aufl. Stichworte „Identität“ und „Ich-Identität“; *Soeffner*, Typus und Individualität, in: *Wenzel*, Typus und Individualität im Mittelalter, S. 13–44 (16); *Henrich* in: *Marquard/Stierle*, Identität, S. 133, 134f.

<sup>23</sup> *Guilford*, Personality, S. 5: „unique pattern of traits“; *Eysenck/Eysenck*, Persönlichkeit und Individualität 1987, S. 10; *Fisseni*, Persönlichkeitspsychologie, S. 3: Einzigartigkeit als Verhaltensmuster; *Maddi*, Personality Theories, S. 8.

<sup>24</sup> Etwa C. G. Jung, Psychologische Typen (1921), in: Werke, Band 6, z. B. S. 360 und 406 (Grund-

In der *Rechtswissenschaft* wird der Begriff der Individualität relativ selten gebraucht. Ähnlich wie in der Psychologie überwiegen die Begriffe Persönlichkeit und Identität. Unter dem Begriff Individualität selbst findet man etwa im Münchener Rechtslexikon keine eigene Bedeutung, sondern lediglich eine Verweisung auf den Begriff „freie Persönlichkeitsentfaltung“.<sup>25</sup> Diese Gleichsetzung führt auf den Begriff der Persönlichkeit, der seinerseits definitionsbedürftig ist. Definitionen hierzu finden sich üblicherweise in den Abhandlungen zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Dort hat der Terminus auch seine Begründung und Blüte im 20. Jh. gefunden.<sup>26</sup> Letztlich geht er von der ontologischen antiken Definition der Individualität aus, fügt dem allerdings eine ethische Komponente hinzu, indem das Individuelle nicht nur als Seinszustand, sondern auch als Wertkonzept angesehen wird. Durch die starke Konjunktur des Persönlichkeitsrechts im 20. Jh. faßt die Rechtslehre jedoch weitere Erscheinungsformen unter den Begriff der Persönlichkeit, so daß dieser insgesamt als das breitere Konzept erscheint. *Hubmann* definiert die Persönlichkeit als die Summe von Menschenwürde, Individualität und Personalität.<sup>27</sup> Häufig werden diesem Begriff aber auch bloße Werte oder Handlungsrechte zugeschlagen, selbst postmortale Aspekte fallen hierunter, so daß der Schutzgrund des Persönlichkeitsrechts nicht immer klar hervortritt.

Ausdrückliche Verwendung findet der Begriff der Individualität im Immaterialgüterrecht. Insbesondere im Urheberrecht wird formuliert, daß eine urheberrechtsschutzfähige geistige Schöpfung nur vorliegt, wenn sich die Individualität des Schöpfers in ihr vergegenständlicht hat.<sup>28</sup> Das Geschmacksmusterrecht spricht von der Eigenart eines Erzeugnisses (§ 1 II GeschmMG). Individualität wird mithin als Besonderheit oder Eigenartigkeit verstanden.

Zu einem konkurrierenden Begriff scheint sich der der Identität zu entwickeln. In Anlehnung an die Begrifflichkeit der psychoanalytischen Persönlichkeitsforschung hat vor allem die italienische Rechtslehre ein sogenanntes Recht auf persönliche Identität begründet. Hierunter fällt das auch in Deutschland anerkannte Recht der Person, über ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit selbst zu bestimmen.<sup>29</sup> Auch in Deutschland wird von einem Recht auf Identität gesprochen. Dabei geht es allerdings auch um die Frage, ob der Mensch ein Recht auf Kenntnis seiner biologischen Abstammung hat.<sup>30</sup>

---

typen: extra- und introvertierte Typen); *Eysenck/Eysenck*, Persönlichkeit und Individualität, S. 35 (dort auch Vorstellung weiterer Typenmodelle, S. 149ff.); Ansätze in dieser Richtung auch bereits bei *Kant*, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, S. 117, 286 (Temperamentenlehre).

<sup>25</sup> Deutsches Rechtslexikon, Bd. 2 – Stichwort ‚Individualität‘, S. 499.

<sup>26</sup> Vgl. dazu *Hattenhauer*, JuS 1982, 405–411.

<sup>27</sup> *Hubmann*, Persönlichkeitsrecht, S. 53f.

<sup>28</sup> Vgl. vorerst nur *Schack*, Urheberrecht, Rn 161. Näher unten S. 55.

<sup>29</sup> Daraus wird teilweise ein besonderes Persönlichkeitsrecht abgeleitet, vgl. jüngst *Ulrich*, Recht auf Identität, 1995. Zum italienischen Recht Cass. 22. 6. 1985 Nr. 3769, Foro it. 1985 I 2211 = GRUR Int. 1987, 45 und unten S. 230.

<sup>30</sup> *Donhauser*, Das Recht des Kindes auf Kenntnis der genetischen Abstammung, 1996. Dazu unten S. 225.

Von seinem Wortsinn her bezeichnet Identität den Zustand der Übereinstimmung von zwei Aspekten. Naturgemäß steckt darin im Umkehrschluß auch der Gedanke der Verschiedenheit, die jedoch erst durch den Begriff der Individualität betont wird. Umgangssprachlich drückt Identität neuerdings das Verlangen nach Zugehörigkeit aus. Spricht man von dem Wunsch nach nationaler Identität, so liegt darin der Wunsch, einer Kategorie anzugehören, letztlich das Streben nach Konformität. Identität wird insofern vorzugsweise gebraucht, wenn es darum geht zu definieren, durch welche äußeren Faktoren der einzelne Mensch beeinflusst wird. Im Zeitalter neu erwachender Nationalismen bedeutet Identität die Antwort auf die Frage, welches der Platz des Einzelnen in der Gemeinschaft, der Nation oder der Weltgesellschaft ist, also die Antwort auf die Frage: Wohin gehöre ich?<sup>31</sup>

Individualität betont dagegen das Besondere, das Einzigartige. Betrachtet man die Frage, worin das Besondere der Person liegt und inwieweit dieses Besondere rechtlichen Schutz verdient, empfiehlt es sich daher, vom Schutz der Individualität und nicht der Identität zu sprechen.<sup>32</sup> Individualität betont die Nicht-Identität mit einem anderen Subjekt. Einzigartigkeit erlangt nicht, wer „identisch“ mit einem äußeren Rollenbild wird, sondern wer „besonders“, also individuell bleibt und diese Eigenschaft ausbildet.

## II. Individualität als Wert

Das Bewußtsein von der Einzigartigkeit jedes Menschen, seiner Besonderheit gegenüber den Mitmenschen ist in den westlichen Gesellschaften stark ausgeprägt.<sup>33</sup> Der abendländische Mensch erhebt sich nicht nur über die restliche Natur und betrachtet sich als die Krone der Schöpfung, sondern sieht sich auch innerhalb seiner Mitmenschen als etwas Unwiederholbares und nicht beliebig Kopierbares. Aus der ontologischen Erkenntnis der Einzigkeit des Einzelmenschen folgt die Überzeugung, daß jeder Mensch einen besonders herausgehobenen sittlichen Wert darstellt. Die Rechtfertigung dafür wird seit jeher darin gesehen, daß der Mensch im Unterschied zum triebgesteuerten Tier die Fähigkeit der Selbsterkenntnis und des Selbstbewußtseins besitzt und daher in der Lage

<sup>31</sup> Vgl. *Huntington*, *Der Kampf der Kulturen*, S. 194, nach dem diese Frage in den 1990er Jahren nicht mehr getrennt nach Machtblöcken, sondern nach Kulturkreisen beantwortet wird.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu auch *Wieseltier*, *Against Identity: Wider das Identitätsgetue*, *Die Zeit* Nr. 8 vom 17. 2. 1995, S. 57: „Identität ist ein Euphemismus für Konformität. In ihr bekundet sich das Verlangen, subsummiert zu werden, der Wunsch, in erster Linie durch ein gemeinsames Merkmal gekannt und erkannt zu werden.“ Ebenso i.E.: *Frank*, in: *Frank/Haverkamp*, *Individualität*, S. 608, 609.

<sup>33</sup> Vgl. *Morris*, *The Discovery of the Individual 1050–1200*, S. 1: „It is true that Western culture, and the Western type of education, has developed this sense of individuality to an extent exceptional among the civilizations of the world“; ferner *Huntington*, *Kampf der Kulturen*, S. 102; *Triandis*, *Cross-Cultural Studies of Individualism and Collectivism*, in: *Nebraska Symposium on Motivation* 1989, S. 41, 42f.

ist, sein Leben selbst zu gestalten.<sup>34</sup> Die Fähigkeit zu gestalten rückt den Menschen in eine Nähe zu Gott. Kraft seiner Begabung, unabhängig von seinen Trieben bewußt und zielgerichtet zu handeln, kann der Mensch selbst Schöpfer sein. Er wird somit zur Ursache und zum Verursacher von Entwicklung. Er vermag seine Umwelt zu zerstören oder sie zu erhalten und zu verbessern. Ohne sein Zutun treten Veränderungen nur im Rahmen naturhafter Ereignisse auf. Auch wenn der Mensch sich gelegentlich als machtloses Glied einer von seinem Willen nicht beherrschbaren Umgebung empfindet, besitzt er doch das Bewußtsein, sein Leben selbst zu beherrschen und gestalten zu können. Gestaltungen selbst empfindet er als Ausdruck seiner selbst, als Materialisierung seines individuellen Geistes.

Dieses Bewußtsein von Individualität hat dazu geführt, Individualität nicht nur als Seins-Zustand zu betrachten, sondern sie als sittliches Ideal anzustreben und zu verteidigen, sie mithin als wünschenswert und damit als Wert anzusehen<sup>35</sup>. Herder und Hegel haben es zum sittlichen Postulat erhoben, daß der einzelne Mensch seine je eigene originelle Weise begreift und ausbildet.<sup>36</sup> Individualität ist insbesondere seit der deutschen Romantik nicht nur Wert, sondern auch Auftrag.<sup>37</sup> Dieses aufklärerische Verständnis von Individualität begründet noch heute die rechtliche Begründung für den Schutz der Besonderheit des Menschen.

Die Frage, ob die Individualität ein rechtlich geschützter Wert ist, hat das deutsche Grundgesetz insofern bejaht, als es nicht nur an die Spitze der Verfassung den Schutz der Menschenwürde stellt, sondern auch mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ein Wertkonzept mit Verfassungsrang ausgestattet hat. Dabei ist nicht weiter umstritten, daß es um die Würde jedes einzelnen Menschen geht. Das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der menschlichen Würde wird als unbedingte Richtschnur für alles staatliche Handeln verstanden und insoweit noch über die Grundrechte gestellt,<sup>38</sup> während etwa das Eigentum und die Gewerbefreiheit nur den Rang staatlich gewährleisteter Grundrechte einnehmen.<sup>39</sup> Da das Grundgesetz nicht nur eine Wertordnung, sondern auch eine Wertrangordnung aufstellt,<sup>40</sup> an deren Spitze der Wert des einzelnen Men-

<sup>34</sup> Hubmann, Persönlichkeitsrecht, S. 45.

<sup>35</sup> Zur Definition des „Wertes“, als Konzeption des Wünschenswerten; vgl. Stichwort „Wert (moralisch)“ in: Mittelstraß, Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Band 4, S. 662.

<sup>36</sup> Vgl. Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, S. 290, 291; Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 36: „Das Rechtsgebot ist ...: sei eine Person und respektiere die anderen als Personen.“

<sup>37</sup> von Dülmen, Die Entdeckung des Individuums, S. 130.

<sup>38</sup> Schmidt-Bleibtreu/Klein (Kannengießler), vor Art. 1 Rn 15.

<sup>39</sup> Zu den überstaatlichen Grundrechten werden die Freiheitsrechte und der Gleichheitssatz gerechnet, zu den staatlichen Grundrechten hingegen neben den oben genannten Rechten das Erbrecht, das Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis, das Recht auf Freizügigkeit und die Unverletzlichkeit der Wohnung, Schmidt-Bleibtreu/Klein (Kannengießler), Vor Art. 1 Rn 15.

<sup>40</sup> BVerfGE 7, 198, 215 – Lüth; Schmidt-Bleibtreu/Klein (Kannengießler), Einl. Rn 48.

## Stichwortverzeichnis

- Abstammung, biologische 225, 324
  - Recht auf Kenntnis der 226
- Äußerungsfreiheit 68, 301, 524
  - und kommerzielle Rede 305, 486
- agency costs 450
- Algorithmus 385
- Allokationswirkung von Rechten 91, 95ff., 335, 397
- Amtliche Werke 101, 397
- Anonymität 167
- Anprangerung 263, 532, 536
- Anreiztheorie 63, 91ff., 97, 113, 120, 129, 286ff., 290, 325, 329, 337, 339, 382, 440, 519
  - Immaterialgüterrechte als Sonderanreize 348, 350, 356, 358, 382, 410, 441, 540
  - und Investitionsschutz 348, 409, 412
  - und Property Rights-Lehre 95, 335f., 409
  - Wettbewerb als Anreizsystem 348
- Anspruchsgesellschaft 33
- Anweisungen an den menschlichen Geist 387, 391
- Appropriation 277, 281
- Arbeitstheorie 65, 127, 284, 285, 310, 330f., 340
- Aufklärung 20, 66f., 69, 140
  - Dialektik der – 93
- Aufmerksamkeitswerbung 431, 436
- Ausbeutung 123, 476, 478
  - siehe auch *Rufausbeutung*
- Ausübende Künstler 281
- Ausübungsermächtigung 318
- Authentizität 260
  - im Urheberrecht 56, 57, 58ff., 63, 67, 128, 538
- Autobiografien 16, 32, 35
  
- Bearbeitungsrecht
  - des Künstlers 109
  - des Urhebers 388
- Behinderung 406, 476, 482
- Belästigungen 261
- Belohnungstheorie 329 (Fußn. 4), 330, 337
  
- Benutzungsrecht 315f.
- Bereicherungsverbot 310, 326
- Besitzindividualismus 133, 140
- Betriebsgeheimnisse 389 (mit Fußn. 310), 397, 401, 416, 465, 521
- Betriebswirtschaftslehre
  - und Unternehmenspersönlichkeit 496f.
- Bildnis 132, 152ff.
  - Abwehr von Fremdzueignung 156
  - und Anonymitätsinteresse 154, 158
  - Benutzung als Verletzungsmittel 159, 252, 263
  - Bildnisfälschung 153, 160
  - Bildnisfunktionen 252
  - Doppelgänger 154, 160, 276 (Fußn. 690)
  - und Ehre 156
  - Herrschaftsmacht (Verfügung) 156, 157, 539
  - als Identifizierungsmittel 153, 155, 157, 158, 252
  - und Image 157
  - immaterieller Schadensersatz 158
  - Lizenzgebühr 158
  - look-alikes (Nachstellung des –) 154, 158, 160, 164, 227, 252, 276 (Fußn. 690)
  - mystische Bildnisfunktionen 155
  - Recht am eigenen Bild 152ff., 230 (Italien)
  - Schranken 162
  - und Sozialgeltung 152
  - und Toleranzprinzip 156
  - werbemäßige Verwendung 146, 153, 156, 262
- Biografieforschung 31
- Biotechnologische Erfindungen 347 (mit Fußn. 102), 353, 355
- brand-identity 487
  
- Caroline von Monaco-Fälle 158, 257 (Fußn. 608)
- Cecconi-Fall 247
- Charakterbild
  - Persönlichkeitsrechtsverletzung 223



- Christentum 28ff.  
 Coase-Theorem 88, 286, 288, 333, 343  
 Codes of conduct 518  
 Computerprogramme  
 – s. *Software*  
 Copyright-System 62ff., 129  
 – und Droit d'auteur 63, 69, 538  
 Corporate Design 500  
 Corporate Identity 498ff., 516, 518, 528  
 – s. auch *Organisationskultur*  
  
 Dachmarke 428  
 Daten  
 – und Lebensbildschutz 219  
 – Schutz gegen Aneignung 219, 227  
 – Schutzwürdigkeit 397, 401  
 – s. auch *Information*  
 Datenbank 103f., 342, 397f.  
 – Archive 398  
 – Begriff 392, 400  
 – und Investitionsanreiz 394, 398f., 401, 402  
 – und Sammelwerk 393  
 – sui-generis-Schutz 394, 399  
 – urheberrechtlicher Schutz 393, 399  
 – verhaltensbezogener Schutz 394, 399, 403  
 – Zugriff auf 398, 399  
 Datenbankschutz 392ff.  
 – und Individualität 401  
 – Schutzgegenstand 399  
 – Schutzgrund 346, 399  
 – Schutzzumfang 394, 400  
 – Schutzvoraussetzungen 393, 394, 397  
 – und Wettbewerbsfreiheit 400  
 Datenschutz 277 (Fußn. 701), 278  
 – und Direktmarketing 222, 277  
 Deliktsrecht 136  
 – deliktsrechtliche Generalklausel 136  
 – objekt- und verhaltensbezogener Schutz 145, 404  
 Design 367ff.  
 – s. *Geschmacksmuster*  
 Digitale Bildbearbeitung 160, 227  
 Diritto alla identità personale 230  
 – Definition 233  
 Dokumentardrama 246f.  
 – Sorgfaltsmaßstäbe 246  
 Dokumentation des Meinungsstandes 260 (Fußn. 620), 266  
 Donaldson v. Beckett 68, 70  
 Doppelschöpfung  
 – im Patentrecht (Doppelerfindung) 117, 123  
 – im Urheberrecht 82f.  
 droit à l'oubli 269  
 Droit d'auteur und Copyright 63, 69, 394f., 538  
 droit de non-paternité 318 (Fußn. 919)  
 Dualismus (Urheberrecht) 73  
  
 Effizienz 80, 95, 97f., 287f., 334, 339, 342f., 462, 498  
 Ehre  
 – äußere 203, 204, 237  
 – Beleidigung 209, 213, 514  
 – diritto all'onore (Italien) 230, 237  
 – Entdeckerehre 127  
 – Erfinderehre 124  
 – Familienehre 522 (Fußn. 419)  
 – Funktion 204f., 215  
 – innere 203, 209ff., 213, 237, 515  
 – Kollektivehre 515, 522  
 – Kommunikationsbezogenheit 211f., 214, 216f.  
 – und Meinungsfreiheit 202, 215, 217, 524  
 – und Menschenwürde 205, 213  
 – normativer Ehrbegriff 208  
 – als Persönlichkeitsinteresse 211  
 – Recht auf 206f.  
 – im römischen Recht 202  
 – und Rollenerwartung 205f., 208, 518  
 – Satire 214, 215, 530  
 – Schmähkritik 214, 215  
 – Schranken 214, 216  
 – Schutzgut 217  
 – und Sozialgeltung 203, 207, 208, 212, 294, 514, 520  
 – als Sozialkapital 205, 208, 213, 519  
 – und Toleranzgebot 218  
 – übersteigerte Ehre 203, 211, 217  
 – von Unternehmen 514f., 516  
 – Verletzungshandlungen 212f., 514, 520  
 Ehrgefühl 203, 214, 515  
 Eigenart  
 – von Halbleitern 366  
 – von Kennzeichen 297  
 – objektive 129f., 328  
 – von Produkten 297, 380  
 – von Werken 56, 77, 81, 83  
 – wettbewerbliche 84, 407  
 Eigentümlichkeit 55, 380  
 Eigentum 74, 273, 286, 317, 332, 340  
 – und Eigenheit 71, 537  
 – Enteignung 317

- und Erwerbschancen 333, 343, 378, 470, 542
- und Freiheit 71, 74, 119f., 286, 300, 316, 331, 340ff.
- natürliches Recht auf – 73f., 119, 121, 284, 285, 291, 331, 332
- Numerus Clausus 74, 286, 300
- und Patentrecht 119
- und Persönlichkeitsentfaltung 331, 344
- und Property Rights 95, 129, 280, 300, 304, 341 (mit Fußn. 74), 419f. (mit Fußn. 436)
- Recht auf 74, 340 (mit Fußn. 67), 344
- Schrankenregelungen 341
- Urheberrecht als 56, 57, 62f., 65ff. (Common Law), 73f., 95, 128
- Eingriffsintensität 222
- Einstellungsmessung 427, 429
- Einwilligung 312ff., 326
  - und Gestattungsvertrag 313f.
  - Irrtum über Voraussetzungen der 313
  - und Lizenzen 315
  - und Personenmerchandising 318, 540
  - Übertragbarkeit 318, 540
  - Wirkung 317f.
- Entdeckung 82, 125ff., 352
- Entpersönlichung 85f., 87, 90, 262, 448 (Fußn. 26)
- Entwicklungsbegünstigung 415, 418
- Erfinderrecht 118, 122f.
  - und Entdeckerleistung 125
  - und Persönlichkeitsrecht 123
- Erfindung 82, 117, 351
  - genetische Erfindungen 347, 353, 544
- Erkennbarkeit (der Person) 252ff.
  - disclaimer 254
- Erwartungstheorie (prospect theory) 341 (Fußn. 75)
- Existenzialismus 22
  
- False light in the public eye 278
- Firmenschutz 172, 510ff.
- Forschungsförderung 352, 355
- Freihaltebedürfnis 382, 401, 432, 434ff.
- Freiheitsrechte 71
  
- Gebrauchsmusterrecht 359ff.
  - Anreizsystem 362, 363
  - Doppelanmeldung 362
  - erfinderischer Schritt 361
  - Gemeinschaftsgebrauchsmuster 364
  - und Geschmacksmuster 360
  - Neuheit 364
  - und Patentrecht 360f.
  - Raumformerfordernis 360, 362, 365
  - Schutzgegenstand 360
    - Schutzvoraussetzungen 361
  - Gegendarstellungsrecht 232, 251, 530
  - Geistiges Eigentum 59f., 67ff., 75, 119
    - s. auch *Eigentum*
  - Gemeingut
    - und Individualität 77, 83, 99f., 262
  - Gemeinwohl 41, 43, 50
  - Geschmacksmuster
    - Annutungsleistung 378, 383
    - Funktionen der Produktgestaltung 367ff., 371
    - und Kennzeichenwirkung 434
    - Kommunikationsfunktion 379
    - Produktpersönlichkeit 379
    - Typographien 368
    - Zusatznutzen 368, 369, 370, 378, 383
  - Geschmacksmusterschutz 367ff.
    - und angewandte Kunst 373
    - Anreizwirkung 380, 382
    - Benutzungsrecht 372
    - copyright approach 370
    - design approach 371, 373, 378
    - Designerpersönlichkeitsrecht 372, 380 (mit Fußn. 271)
    - Eigentümlichkeit 380f., 383, 540
    - form follows function 375
    - und Gebrauchsmuster 360
    - Gebrauchszweck 375f.
    - und Immaterialgüterrecht 369f.
    - und Individualität 383
    - Kennzeichenfunktion 370
    - Kfz.-Ersatzteile 371, 382f.
    - marketing approach 371, 372, 378, 383, 407
    - patent approach 369, 372
    - Schutzgegenstand 367
    - Schutzgrund 370, 373
    - Schutzvoraussetzungen 380
    - scindibilità (Italien) 373
    - trademark approach 370, 377
    - und Urheberrecht 371, 372, 373ff.
    - und Wettbewerbsfreiheit 376, 381f.
  - Gesellschaften
    - Gesamthand 446, 457, 492, 495
    - Gesellschaftszweck 450, 471 (mit Fußn. 160), 493
    - Gruppentheorie 457
    - als menschliche Zweckschöpfungen 445, 455, 459, 463, 493, 505
    - und Persönlichkeitsrechte 492

- und Prinzipalagentenproblem 450
- Rechtssubjektivität von 457, 463
- Treuepflichten 450
- Vertragsfreiheit im Gesellschaftsrecht 457, 461
- Zweckbindung 451
- Gestaltungshöhe 80ff., 377, 412
- Gestaltungsspielraum 82
- Gewerbebetrieb, Recht am 464ff., 523, 535, 541
  - Behinderung als Eingriff 479, 482
  - Berühmte Kennzeichen 480f.
  - Betriebsbezogene Eingriffe 468, 473, 480, 487, 523, 524, 535
  - Boykott 484, 526
  - Fallgruppenbildung 468, 476ff.
  - und gewerbliche Schutzrechte 467, 469f., 474
  - Freiberufler 488 (mit Fußn. 245), 489
  - und Individualitätsschutz 466, 475
  - Interessenabwägung 473, 476, 482, 484
  - und Persönlichkeitsrecht 471, 534
  - Produktkritik 486, 522, 525, 532 (Fußn. 458)
  - Schranken 480, 482
  - Schutzgegenstand 465, 474ff.
  - Schutzgrund 466f., 469, 489
  - Schutzrechtsverwarnung 466, 476
  - Schutzsubjekte 488
  - Schutzzumfang 466, 475
  - Schutzvoraussetzungen 467
  - Streik und Blockade 482
  - Subsidiarität 467, 468, 474
  - Unmittelbarkeitskriterium 467f., 473
  - und Unternehmensträgerschutz 486
  - Vereine 488 (mit Fußn. 246), 489
  - verhaltensbezogener Schutz 465, 467, 469, 473f., 535
  - Warentests 486
  - und Wettbewerbsrecht 467, 469, 477
  - wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit 466, 470f., 474
- Gewerbefreiheit 466
- Gewerbekritik 476, 485
  - und Produktkritik 486
- Gewerbliche Schutzrechte 117ff., 130
  - und Individualität 114, 130
  - und Persönlichkeitschutz 114, 130
- Gewinnabschöpfung 311
- Gleichnamigkeit 116, 166, 178, 190, 254 (mit Fußn. 594)
- Goodwill 274, 464, 470, 513, 524, 535, 541
  - Begriff 470 (Fußn. 149), 474f.
  - Bewertung 474
  - dynamischer Charakter 470
  - Elemente 479, 482, 483
  - und Erwerbchancen 470f.
  - von freiberuflichen Praxen 489f.
  - und Individualität 475, 488
  - Kunden- und Lieferbeziehungen 483f.
  - physische Infrastruktur 482
  - rechtlicher Schutz 475
  - als wettbewerblicher Besitzstand 476, 481, 489
- Gottesebenenbildlichkeit 28
- Grundlagenforschung 352
- Gut 141, 416
  - Immaterialgut (s. dort)
  - Information als 335, 395f., 398
  - meritorisches 396
  - öffentliches 290, 335, 396, 398
- Halbleiterschutz 365
  - und Patentschutz 366, 414
  - Schutzgegenstand 365
  - Schutzvoraussetzungen 366
- Handlungen
  - und Immaterialgüter 124
  - und Persönlichkeitsgüter 127
  - Zuordnung von – als Persönlichkeitsinteresse 117f., 124, 127, 258, 351
- Handlungsfreiheit 45, 133, 250, 261, 504
  - und Deliktsrecht 230
  - und Persönlichkeitsrecht 133, 134, 150, 504
  - Rechtfertigung des Gebrauchs der – 150, 265 (Fußn. 643)
  - Verhaltensmaßstäbe bei der Ausübung von 265f.
- Hesba 28
- Hinduismus 26
- homo oeconomicus 37
- homo sociologicus 38
- Identität 9, 275
  - und biologische Abstammung 8, 225
  - Ich-Identität (Psychologie) 7, 233
  - und Individualität 9, 43, 232, 236, 325
  - Recht auf 8, 224 (Fußn. 450), 232, 251
  - Right of Publicity 275
- Identitätsmerkmale 276, 282, 285
  - Benutzung von – als Verletzungsmittel 159, 228, 252
  - Schutz der Identifizierungsfunktion 224, 252, 256
  - Symbole und Stil als 252, 254, 276, 285

- werbemäßige Verwendung 227, 253, 256, 262, 274ff., 282, 309f.
- Identitätssicherung 32
- Image
  - Abwehr unerwünschter Images 259, 320
  - Funktion von Images 192, 499f.
  - Gestaltung von Images 501
  - Imageschaden 517, 526
  - Individualität und 198, 239, 259, 275, 293
  - Produktpersönlichkeit 379
  - Unternehmenspersönlichkeit 428, 457, 499f.
  - Unternehmensträgerpersönlichkeit 471
- Imagerywirkung 435 (Fußn. 503)
- Imagetransfer 195, 289, 426ff., 526
- Imagewerbung 348, 379, 431, 487, 500
- Imitation
  - s. *Nachahmung*
- Immaterialgut 335, 416
  - dynamische Analyse 336ff.
  - Goodwill als 465
  - statische Analyse 335f.
  - Unternehmen als 465, 469 (mit Fußn. 148)
- Immaterialgüterrecht 141f., 273
  - und allgemeine Handlungsfreiheit 332f., 339, 344, 358, 541
  - als Anreizsystem 335f., 337, 348, 356, 540
  - Ausgestaltung und Schutz 273, 300, 301, 316, 344f.
  - und Benutzungsrecht 148, 316
  - und Datenbanken 399
  - und Eigentum 141, 316, 328
  - und Enteignung 317
  - Funktion 329, 541
  - gewerbliche Anwendbarkeit 329
  - Interessen 332
  - und Knappheit von Ressourcen 336, 341
  - und Leistungsschutz 405f.
  - und Lizenzen 315
  - und Markenrecht 415f.
  - Mißbrauch 480
  - Neuheit 328f.
  - Numerus Clausus 273, 300, 341, 406, 407, 469
  - objektbezogener Schutz 112, 328, 349, 367, 404, 440
  - und Persönlichkeitsrecht 113f., 131, 132ff., 142, 283, 322, 333, 348, 440, 457
  - qualitative Schutzvoraussetzungen 330, 345, 358, 367, 376, 383, 401, 412, 441, 540
  - Schranken 305
  - Schutzgegenstand 346
  - und sui-generis-Schutz 366, 367, 394, 413
  - am Unternehmen 465, 469
  - und Wettbewerbsfreiheit 330, 332, 334f., 339, 344, 356, 376, 541
- Individualismus 52, 542
- Individualität 8, 13ff., 151, 537
  - und Allgemeinmenschliches 131, 357
  - Aneignung von 227, 528
  - Anprangerung 263, 325, 532
  - des ausübenden Künstlers 109
  - Begriff 6, 233, 324
  - und Datenbankschutz 401
  - als Eigentum 227, 271ff., 285, 291, 325
  - und Erfinderrecht 123
  - Falschdarstellung 239, 257
  - Freiheit und 250, 285
  - Fremdzueignung von 227
  - funktionsbezogene 443, 444, 503, 505, 534
  - und Gebrauchsmusterschutz 362
  - Gemeingut und 77, 83, 99f., 262
  - und Geschmacksmusterschutz 381, 383, 386
  - und Halbleiterschutz 366
  - Identifizierungsmittel und 151, 239, 252, 256
  - Image und 151, 198, 239, 259, 275, 293
  - Instrumentalisierung 262f., 325, 531, 536
  - Klonen von 227, 354, 544
  - Kontextveränderung 240, 258 (Fußn. 611)
  - als kulturgebundener Wert 12, 24ff., 31, 50, 329, 348, 440, 444, 537
  - und Marke 420f., 438
  - und Markenfunktionen 421ff.
  - und Nachahmungsfreiheit 411, 441
  - als objektbezogenes Konzept 328, 349, 441, 444
  - von Organisationen 443, 493ff.
  - im Patentrecht 356, 357
  - als Persönlichkeitsinteresse 230, 232, 247, 251
  - als personenbezogenes Konzept 54, 128, 328, 444
  - Privatsphäre und 151, 239, 269, 539
  - Recht auf 232f., 247ff., 252ff., 323, 539
  - und Resozialisierung 229, 259, 269
  - und Rolle 253
  - und Softwareschutz 386
  - und Sortenschutz 367
  - als sozialbezogener Wert 6, 44, 52, 211, 228, 239, 240f., 267

- und Stiftung 460, 461
- und Toleranz 44, 46, 52, 229, 264
- Unterdrückung 239, 240 (Fußn. 528), 257
- von Unternehmen 443f., 457, 460, 462
- von Unternehmensträgern 466, 486, 527ff.
- im Urheberrecht 55ff., 59, 62, 76, 79, 128
- Verdachtsberichterstattung 241, 268
- als Verfassungswert 11, 44
- verhaltensbezogener Schutz 228ff., 319
- Verfälschungen der 228, 251, 252; 255ff., 324, 530
- Verletzungstatbestand 252, 325
- Verzerrungen 240, 258
- Vorbedingungen für 151, 163, 221, 520
- werbemäßige Verwendung von Persönlichkeitsattributen und 237f., 258 (Fußn. 611), 262
- als Wertkonzept 9ff., 238, 260f., 330, 348, 354, 441, 505, 537, 542
- Werturteile und 255
- Wesentlichkeitsschwelle 236, 238, 260, 520
- wettbewerbsbezogene 443f., 483, 534, 536
- und Wettbewerbsfreiheit 345, 356
- Individualisierung 32, 34, 41
- Individuation 7, 44
- Indizwirkung des Tatbestands 158, 162, 185, 265, 323
- Information 395f.
  - und Aufmerksamkeit 418, 419
  - und Aufmerksamkeitswerbung 431, 436
  - Begriff 395
  - und Meinungsfreiheit 397, 532
  - Nachrichten 397, 398
  - als Produktionsfaktor 396
  - als Wirtschaftsgut 395, 397, 418
- Iniurienklage 15, 61, 134
- Innovationsanreiz 336f., 352
- Institutionelle Rechtslehre 458
- Integrität
  - s. *Werkintegrität*
- Investitionsschutz 72, 108, 346, 387
  - Amortisationsgedanke 120, 390
  - und Anreiztheorie 348, 412
  - und Datenbankschutz 394, 402
  - und Immaterialgüterrechte 345ff.
  - und Leistungsschutz 111, 347, 404ff.
  - im Urheberrecht 87, 91
  - und Wettbewerbsfreiheit 111, 347
- Islam 26
  - und Menschenbild 29
- Katalogschutz (nordisches Recht) 408 (mit Fußn. 394)
- Katz-Fall (Italien) 245
- Kennzeichenfunktion 297, 421
- Kleine Münze (Urheberrecht) 81, 373, 377, 386, 402 (Fußn. 370)
- Knappheit von Ressourcen 58, 289, 335, 340, 397
- Kommerzialisierung 23, 283, 292, 540
- Kommunikationsfunktion
  - der Marke 426ff.
  - der Werkwertung 111
- Kommunitarismus 41f., 51, 542f.
- Komplexitätsreduktion
  - durch Images 192, 262, 293
  - durch Institutionen 449
- Konfuzianismus 25, 51
- Konkurrentenkritik 486, 525
- Konsumentenouveränität 430f.
- Kontextveränderung
  - s. *Individualität*
- Konzessionssystem 495, 505
- Koran 26ff.
- Künstlerische Darbietung 108
- Kunsthfreiheit 243, 244ff.
  - Sorgfaltsmaßstäbe 243, 245, 266f.
- Lebach-Fall 259
- Lebensbild 220
  - und Anonymitätsinteressen 221
  - Lebensbildverfälschung 261
- Legal Realism 249, 276
- Leistungsschutz 107ff., 118, 394f., 404ff.
  - Anreizsystem 113, 412
  - und Datenbankschutz 395, 399, 402
  - Herausgeberleistungen 110
  - und Immaterialgüterrechte 404, 406
  - Investitionen 387, 402, 412
  - Katalogschutz (nordisches Recht) 408
  - künstlerische Interpretation 109
  - mittelbarer 405, 406ff.
  - und Persönlichkeitsschutz 115
  - Quasi-Schöpfungen 384, 394f.
  - Schutzsysteme 412ff.
  - und sui-generis-Schutz 413
  - unmittellbarer 112, 347, 404, 405ff.
  - verhaltensbezogener Schutz 395
- Leistungsübernahme
  - unmittelbare 111
- Leitbildwerbung 194
- Liberalismus 34, 36ff., 343

- Lizenz
- an Persönlichkeitsgütern 274 (Fußn. 681), 283, 315ff.
- Lizenzgebühr
- Bildnisschutz 158
  - Patentverletzung 350
- Marke 115, 294, 415ff.
- Assoziationskraft 416, 421
  - bekannte Marke 426, 429
  - Benutzungszwang 295, 298, 415, 418, 425, 429
  - berühmte Marke 299, 303, 416, 429, 478, 480ff., 513
  - betriebswirtschaftliche Funktion 423
  - Bindung an den Geschäftsbetrieb 116, 295, 423
  - Dachmarkenstrategie 428f.
  - Degeneration zum Gattungsbegriff 303
  - Eigentumszeichen 422
  - freier Zeichengebrauch 299, 300, 302f., 430, 435, 438
  - Freihaltebedürfnis 432, 434ff.
  - und funktionelle Gestaltung 434
  - Funktionenlehre 421
  - und Geschmacksmuster 370, 434
  - Herkunftsfunktion 116, 298, 421f., 424
  - als Immaterialgüterrecht 143, 415f., 429f.
  - und Individualität 420ff., 438
  - Informationsfunktion 298, 421, 423
  - Kennzeichenfunktion 415, 417
  - Kommunikationsfunktion 423, 426ff., 430
  - Leerübertragung 423f., 425
  - objektbezogener Schutz 424
  - und Persönlichkeitsschutz 115f., 143
  - Personenmarke 116, 297
  - Phantasiemarke 115
  - Produktbezug 416, 420, 424, 427
  - Produktverantwortung 424
  - Recht zur Benutzung des Namens als Marke 116, 181, 296
  - Selbstähnlichkeit 438
  - Selbständigkeit 294, 297
  - Spekulationsmarke 295, 439
  - Suggestivzeichen 435
  - Qualitätsfunktion (Garantiefunktion) 421
  - täuschende Verwendung 422f.
  - Übertragbarkeit 298, 416, 423f.
  - Unterscheidungskraft 297, 418, 432f., 437
  - Verbraucherschutz 298, 299, 419, 422f., 431
  - verhaltensbezogener Schutz 429
  - Verkehrsgeltung 433
  - und Vertriebsbindungssysteme 425, 431, 478
  - volkswirtschaftliche Aufgabe 417 (Fußn. 417), 422, 431
  - Werbefunktion 421, 423, 426, 428, 429, 481
  - Zeichenbildung 418, 426, 429, 436
  - Zusatznutzen 431
  - Zweitbedeutung (secondary meaning) 434, 437
- Markenfähigkeit 296
- Markenimagetransfer 195, 299, 425, 426f., 428ff.
- Markenparodie 513, 529
- Markenrecht 415ff.
- Assoziationsgefahr 299, 416, 418, 430ff.
  - Benutzung, rechterhaltende 296 (Fußn. 812), 297, 417, 427
  - Benutzung (Verletzungshandlung) 417, 427, 439
  - bewegliches System 418, 438
  - formelles 415
  - als Herrschaftsrecht 418, 430
  - Markenimage, Schutz des 348, 429, 487
  - und Namensrecht 316
  - sachliches 415
  - Schranken 298
  - Schutzzumfang 439
  - Verbotsrecht 418
  - verhaltensbezogener Schutz 432
  - Verletzung 296 (Fußn. 812)
  - Verwässerungsschutz 481
  - Verwechslungsgefahr 417, 426
  - und Wettbewerbsfreiheit 436
  - und Wettbewerbsrecht 418, 423
- Markenwert 425, 481 (mit Fußn. 211f.)
- Marketing-Charakter 292, 506
- Markterfolg 83f., 92f., 378, 407
- und Individualität 93, 129, 502, 506, 528, 529
  - und Markenschutz 418
- Marlene-Dietrich-Fall 307ff.
- Marzinkus-Fall (Italien) 240
- Meinungsfreiheit 216f., 240, 241, 256, 265, 301, 305, 397, 524
- Ausgewogenheit der Berichterstattung 241, 268
  - Freihaltebedürfnis und 397, 401
  - und Gewerbebetriebsschutz 482f., 484
  - Kritik und Zensur 104, 241, 255, 259
  - „Marktplatz der Ideen“ 217

- Presse als Institution 243
- Sorgfaltsmaßstäbe 241f.; 243f., 256, 266f., 524, 533
- Unternehmen und 305, 486, 524, 525
- und Urheberrecht 105f.
- Verdachtsberichterstattung 241
- Wahrheit 241, 256, 523
- Wahrheitsbeweis 243, 255, 267ff., 523, 524, 533
- Menschenbild 51
  - des Islam 29
  - des Grundgesetzes 44
  - in der politischen Theorie 36ff.
- Menschenwürde 10f., 121, 205, 494
  - und Persönlichkeitsschutz 504, 508
- Merchandising 274, 429, 540
- Microsoft-Fall 342
- Miturheberschaft 88
  - bei digitalen Werken 89f.
  - beim Filmwerk 88f.
- Modeschutz 346
- Monismus (Urheberrecht) 57, 73f., 128
- Monopolrechte (legale Monopole) 64, 96, 329, 334
  - und Freihandelslehre 120, 333f.
- Monopolrente 337, 348
- Mühe, Geld und Zeit (Aufwand von – als Schutzlegitimation) 110, 112, 330, 340, 346, 358, 384, 401, 471
  
- Nachahmungsfreiheit 333, 336ff., 343, 344, 380, 403, 407f., 441
  - bewegliches System 404, 405, 408, 414
  - Funktion im Wettbewerb 336, 346, 383, 390, 405, 409ff., 441
  - und Individualität 411, 441
  - und Recht am Gewerbebetrieb 479, 486
  - rechtspolitische Bewertung 408ff.
- Nachahmung, Schutz gegen 111, 112
  - Behinderung 406, 407
  - Rufausbeutung 406
  - „Schmarotzen“ 347 (mit Fußn. 100), 404, 408, 411, 441
  - Schutzfrist 411
  - vermeidbare Herkunftstäuschung 406
- Nachdruckfreiheit 68
- Nachrichtenschutz 347 (Fußn. 101), 397
- Name 132
  - Gleichnamigkeit 178, 254, 296
  - als Identifizierungsmittel 185
  - und Image 168, 293
  - Kennzeichenfunktion 168, 252, 514
  - und Markenrecht 171, 316
  - mystische Namensfunktionen 168
  - Namensfunktionen 178, 185, 512, 513f.
  - Namensnennung als Verletzung 178, 237, 252, 513
  - Recht am 230 (Italien)
  - von Unternehmen 509ff.
  - Übertragbarkeit 172, 512
  - werbemäßige Verwendung 181, 262
- Nationalsozialismus 22, 138f., 454
- Naturrecht 20, 134, 330f., 332
  - Patentrecht als natürliches Recht 119, 121, 130, 330
  - und Persönlichkeitsschutz 134f.
  - und subjektives Recht 135
  - Urheberrecht als natürliches Recht 65, 67ff., 71f., 73f., 76
- Nena-Fall 308, 318
- Nicolazzi-Fall 245
- Notstand, übergesetzlicher 106
- Nutzen 141
- Nutzenorientierung
  - im Urheberrecht 63ff., 86, 92, 95, 99f.
  - s. auch *Rationalität*
  
- Offenbarung 120, 122, 362, 389
- Offenbarungstheorie (Patentrecht) 337 (Fußn. 58)
- Okkupationstheorie 127, 285, 332
- Opportunismus 450, 498
- Organisation 443, 444, 456, 493ff.
  - Begriff 443
  - Individualität 443, 457, 493ff.
  - Sozialwert 494
- Organisationskultur 497, 502, 504, 516, 518
  - s. auch *Corporate Identity*
- Organisationspsychologie 493f., 496, 500f.
- Organisationssoziologie 448, 449, 452, 454f., 457, 493f., 496
- Originalität 62f., 78f., 386
  
- Pannella-Fälle (Italien) 243f.
- Parodie 513, 529
- Patentrecht 117, 315
  - als Anreizsystem 120, 338, 352, 356
  - Anwendungsorientierung 351, 353
  - Benutzungsrecht 123, 349
  - Entdeckerehre 127
  - Erfinderehre 124
  - Erfindung 351
  - Erfindungshöhe 350, 356f., 359, 362, 412, 540
  - und Gebrauchsmuster 360f.
  - und Halbleiterschutz 366, 414

- Informationsfunktion 120, 350, 359, 362, 389, 396
- Lizenzgebühr 350
- Namensnennung 124, 127
- Neuheit 117, 364
- in der patentamtlosen Zeit 120
- patentfreier Raum 350, 357, 363
- Patentierung von Körperteilen 355
- Patenttheorien 119
- und Persönlichkeitschutz 117ff., 124, 355
- Schranken 359
- Schutzgegenstand 351, 353
- Schutzgrund 117, 119, 124
- softwarebezogene Erfindungen 387, 391
- und Sortenschutz 366, 414
- und technischer Fortschritt 358
- Verbotungsrecht 349
- Vorbenutzungsrecht 123
- und Wettbewerbsfreiheit 333, 338, 351, 357
- Paternalismus 284, 327
- Persönlichkeit 8, 251
  - Begriff 7, 157 (Fußn. 123), 225 (Fußn. 454), 496
  - Organisationspsychologie 496, 500
  - Organisationssoziologie 496
  - Unternehmenspersönlichkeit 428, 472, 534
  - Unternehmensträgerpersönlichkeit 471, 486, 491, 494, 496f., 504, 534
- Persönlichkeitsbild 252, 260 (Fußn. 622)
- Persönlichkeitsgut 132, 144, 147f., 228, 322
  - Abwehr von Fremdzueignung 145f., 147, 149, 228, 322
  - Handelbarkeit 145f.
  - Herrschaftsmacht 148f., 539
  - Immaterialgüterrechtsfähigkeit 132, 141ff., 272, 283, 316
  - und Persönlichkeitsinteresse 145ff.
  - und Property Rights 306
  - Übertragbarkeit 145f., 307
  - Vererblichkeit 307
  - als Vermögensgut 283 (Fußn. 744–746), 306
  - Zuordnung 147
- Persönlichkeitsinteressen 144, 271, 323, 507, 516
  - Abwehr von Störungen 147, 149, 323, 539
  - Herrschaftsmacht 150, 539
  - und Persönlichkeitsgüter 145ff., 539
  - und Toleranzprinzip 150, 264, 323, 539
- Übertragbarkeit 272, 307
- und Unternehmensträgerinteressen 508, 516, 535
- verhaltensbezogener Schutz 146, 150, 228, 230, 265, 319, 323
- wirtschaftliche 284, 516f., 530, 540
- Zuordnung 149
- Persönlichkeitsrecht, allgemeines 2, 8, 136, 138f., 151, 275, 284
  - Begriff 131
  - besondere Persönlichkeitsrechte 132, 158, 248, 250, 265, 322
  - Common Law 138, 538
  - Designerpersönlichkeitsrecht 372, 380 (mit Fußn. 271)
  - und Entdeckerehre 128
  - und Erfinderehre 124
  - Frankreich 138, 248, 249
  - Funktion 131, 306, 538
  - Funktionsschutz 503, 507, 515, 527, 541
  - Großbritannien 248
  - und Immaterialgüterrecht 131f., 139, 142, 148, 539
  - Italien 230f., 248, 250
  - der juristischen Person 494, 503ff.
  - an Körperteilen 355
  - Schutzgrund 131, 504, 530f., 540
  - Schutzstruktur 151, 237, 248, 275, 538
  - Schweiz 248
  - Skandinavien 249
  - von Unternehmensträgern 472, 486, 489, 491f., 502ff., 534f.
  - USA 248, 275
  - von Verbänden 489, 492, 494
  - verhaltensbezogener Schutz 132, 137
  - wirtschaftliches 137, 283
- Persönlichkeitsrechtsverletzung
  - Belästigungen 261
  - Benutzung der Stimme als 163, 252, 263
- Verletzungsmittel
  - Bildnisbenutzung 159, 263
  - Charakterbildverfälschung 223, 261, 324
  - Eingriffsintensität 222, 261
  - Interessenabwägung 140, 150, 212, 265
  - Namensnennung 178, 237, 263
  - Sanktionen 308ff., 517
  - Verfälschungen (s. *Individualität*)
  - verhaltensbezogener Schutz 150, 228, 250, 280
- Persönlichkeitstypen 7, 501
- Persona 14, 273, 275
- Person
  - juristische 444, 456, 495



- Konzessionssystem 495, 505
- moralische 495
- und Rechtsfähigkeit 443f., 446f., 455, 456, 463
- Theorie der juristischen Person 456
- Person der Zeitgeschichte 259
- Personengesellschaft 443, 446, 457
- Personenmerchandising 194ff., 274, 279, 288, 318, 540
- Postmoderne 22f., 68, 77 (mit Fußn. 114), 85
- postmortale Persönlichkeitsinteressen 102, 282, 293, 309
- Pragmatismus ( und Common Law) 21, 69f., 203, 249, 279
- und Persönlichkeitsschutz 249
- Philosophie des 21, 249, 279
- Pressefreiheit
  - s. *Meinungsfreiheit*
- Privacy, Right of 277
- und Freiheit 280f.
- Privatgebrauch (von Werken) 103
- Privatporträt 16
- Privatsphäre 151, 159, 233, 257, 259, 539
- und Bildnisschutz 154, 159
- diritto alla riservatezza (Italien) 231, 237
- droit à l’oubli 269
- Geheimsphäre 151
- „Outing“-Fälle 269
- Recht auf 269
- Privileg 331
- und Immaterialgüterrecht 331, 333
- im Urheberrecht 60, 72, 95
- property (Common Law) 419 (mit Fußn. 436)
- Property Rights 95, 138, 286, 299, 304, 350, 419f.
- im Common Law 138, 275, 279, 419 (Fußn. 436), 538
- Lehre (Wirtschaftswissenschaften) 280, 286f., 306, 335, 341, 409, 449 (Fußn. 32)
- und Vergütungspflicht 413f.
- und Wettbewerbsfreiheit 333, 334f., 343
- s. auch *Verfügungsrechte*
- propriété industrielle 419f.
- Prozeßstandschaft 318
- Publicity, Right of 274ff., 287, 325
- hinweisender Gebrauch 304
- Schranken 300
- Verletzungstatbestand 283, 300
  
- rational choice-Lehre 38, 43
- Rationalismus 21
- Rationalität 287ff., 517
- Rechtsfähigkeit 444, 446, 455, 456, 463, 491
- Rechtssubjektivität 457, 463
- Rollenerwartung 205f., 208, 496, 516, 518, 519
- Romantik 20
- Rückrufsrecht 75, 320f.
- Rufausbeutung 310, 406
- Rundfunkgebühr 103 (Fußn. 244)
  
- Satire 214 (mit Fußn. 407), 215, 530
- Schadensersatz 326
  - Bereicherungsabwehr 308, 326, 540
  - Lizenzgebühr 311, 319, 350
  - Präventionsfunktion 308f., 312
- Schmähkritik 214 (mit Fußn. 407), 215, 526, 533
- Schmarotzen 310, 311, 404, 411
- Schöpferprinzip 72, 88, 94
- Schöpfung, persönlich-geistige 55, 76ff., 457
  - und Leistungsschutz 107ff.
  - und Patentrecht 117
  - und Unternehmensrecht 457, 471
- Schöpfungshöhe
  - s. *Gestaltungshöhe*
- Schutzrechtsverwarnung 466, 478, 479f.
- Selbstbestimmung 149, 150, 320, 325f., 507
- und Individualität 227, 239, 247, 251, 258
- Selbstbewußtsein 17, 32, 58, 59 (Urheberrecht)
  - und Beichte 18
- Selbstentfaltung 34, 45, 151, 332f., 519
- des Unternehmens, s. *Unternehmen*
- Vorbedingungen für die 151, 521
- Selbstkonstitution der Persönlichkeit 211, 214, 217, 521
- Selbstplagiat 292 (Fußn. 792)
- sklavische Nachahmung 405, 408f.
- Slogans 276 (Fußn. 694)
- Software 81, 103, 335, 341, 346
  - Algorithmus 385
  - Begriff 385
  - und Betriebsgeheimnischutz 389
  - Dekompilierung 388
  - Individualität 386
  - und Patentrecht 387, 391
  - Quellcode 389
  - Reverse Engineering 388
  - urheberrechtlicher Schutz 386
- Softwareschutz 385ff.
- Sortenschutz 365
  - und Patentrecht 366, 414

- Schutzvoraussetzungen 367
- Sozialbindung 44, 46
  - des Unternehmers 452, 459
  - des Urheberrechts 99
- Soziale Klassen 33
- Sozialer Geltungsanspruch 258
- Sozialgeltung 239 (Fußn. 522), 514ff., 518, 523, 526, 531, 536
- Sozialisation 7, 44
- Sozialkapital 208, 243, 514ff., 519
- Stiftung 460f., 494, 495
- Stiftungsrecht 461
  - und personale Freiheit 461
- Stimme 132, 162ff.
  - Anonymitätsinteressen und 163, 167
  - Benutzung der - als Verletzungsmittel 163, 263
  - als Identifizierungs-/Kennzeichnungsmittel 162, 165, 167, 252
  - Nachahmung 165
  - Recht am geschriebenen Wort 162f.
  - Recht am gesprochenen Wort 162
  - Recht an der 162
  - sound-alikes 164, 227, 252
  - Synchronisation 164, 240 (Fußn. 527)
- subjektives Recht 133, 134, 140, 537
  - und Eigentumsschutz 133, 144, 537
  - und Freiheitsrechte 138
  - als Herrschaftsrecht 135, 136, 138, 539
  - und Persönlichkeitsschutz 133ff., 139, 143f., 537
  - und Property Rights 138, 144, 540
- sui-generis-Schutz 366, 399, 413
  - Halbleiterschutz 366
  - s. auch *Datenbank*
- sunk costs 337, 352, 387
  
- Talkshow 35
- Tatsachenbehauptung 255, 479, 522
  - Verbreitung von 259
  - verdeckte 257
  - und Werturteil 479
- Technologie 349
- Telefonbuchdaten 401f., 406 (Fußn. 386)
- Testimonial-Werbung 279
- Toleranzprinzip 44f., 46, 47, 49, 52, 539, 543
  - und Ehre 218
  - und Freiheitsausübung 44f., 49, 243, 268
  - und Persönlichkeitsrecht 265
  - und Unternehmensschutz 476
  - und Urheberrecht 104
- tragedy of the anti-commons 300 (Fußn. 830)
  
- Übertragbarkeit 540
  - von Persönlichkeitsgütern 272, 282
  - von Persönlichkeitsinteressen 271, 281
  - von Verfügungsrechten 271, 286
- Universalienstreit 6, 17
- Unternehmen 456
  - Begriff 464, 465
  - Firmenwert, s. *Goodwill*
  - Firma 174, 510
  - als Gegenstand 464
  - Individualität von 443, 457, 527ff.
  - und Individuum 460, 463, 493
  - als menschliche Zweckschöpfungen 445, 457, 463, 493, 505
  - Namensschutz 509ff.
  - Nichtvermögensinteressen 519, 523, 531, 541
  - Privatsphäre von 521, 532
  - Rechtssubjektivität von 455ff., 491
  - Selbstentfaltungsbereitschaft 519
  - Sozialbindung 452, 459
  - Sozialgeltung 509, 514ff., 518, 523, 526, 531
  - Sozialkapital 514, 519
  - überindividuelle Wirkungseinheit 443
  - Unternehmen an sich 453ff., 458, 463, 541
  - Unternehmenskennzeichen 510
  - und Unternehmensträger 464, 471, 486, 508
  - Unternehmenswert, s. *Goodwill*
  - volkswirtschaftliche Funktion 462
  - wettbewerbsbezogene Individualität 443, 462, 506, 523, 531, 541
  - wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit 432, 445, 465, 466, 471, 472, 508, 541
  - Würde 509
- Unternehmensgegenstand 471 (Fußn. 160)
- Unternehmensinteresse 447, 448, 449f., 451ff., 454, 460, 462
- Unternehmenskritik 522, 526, 532
- Unternehmenskultur
  - s. *Corporate Identity, Organisationskultur*
- Unternehmenspersönlichkeit 428, 491
  - und Unternehmerpersönlichkeit 447, 457, 471, 494f., 504
  - s. auch *Corporate Identity, Organisationskultur*
- Unternehmensrecht
  - s. *Gewerbebetrieb, Recht am*
- Unternehmenstheorie
  - individualistische 445, 493, 508
  - institutionelle 458

- kollektivistische 446, 451, 456, 459
- organisationsoziologische 449, 452, 453, 454, 457, 458, 459, 493, 496f., 519
- politische 453f.
- wirtschaftswissenschaftliche 448, 458, 459
- Unternehmensträger 472, 491ff.
  - Individualität des 466, 491ff., 527
- Urheberpersönlichkeitsrecht 57, 75, 101
  - Anerkennung der Urheberschaft 101
  - moral rights 70, 86
  - Namensnennungsrecht 101
  - s. auch *Werkintegrität*
- Urheberrecht
  - Anreizsystem 97f., 113, 129
  - als Property Right 95ff., 538
  - Schranken 102ff.
  - Schutzfrist 102, 341f., 390
  - Schutzgegenstand 54f., 341
  - Schutzgrund 72ff., 81, 84ff., 87, 91f., 94, 113, 128, 538
  - Schutzzumfang 76, 100, 102
  - Schutzvoraussetzungen 76ff., 80, 82
  - und Verwerterschutz 87f.
  - wirtschaftliche Bedeutung 90f.
- Vanna-White-Fall 304
- Verantwortung 518
  - s. auch *Toleranzprinzip*
- Vereinigungsfreiheit 504f., 508, 523
- Verfälschungen
  - s. *Individualität*
- Verfügungsrechte 148, 271, 279, 285
  - s. auch *Property Rights*
- Vergütungsansprüche 413
- Verhaltensunrecht 524
  - Verhaltensmaßstäbe 212, 230, 243, 246, 265f., 524, 533
- Verkehrsfähigkeit 141, 272
- Verlagseigentum 61
- vermeidbare Herkunftstäuschung 406
- Veronesi-Fall 235f., 261
- Vertragstheorie 337 (Fußn. 58)
- Vertrauen 517f., 519
- Verwässerung von Zeichen 481
- verwandte Schutzrechte 129
  - Schutzgrund 113, 395
- Verzerrungen
  - s. *Individualität*
- Wahrheit 242, 257, 268ff., 522
- Wahrnehmung berechtigter Interessen 242
- Warentests 486
- Werbung 348
  - Imagewerbung 348, 431
  - Informationsfunktion 348, 379
  - und Unternehmenskultur 500
  - vergleichende 486, 525, 532 (Fußn. 458)
  - und Warenkritik 487
- Werkgenuß 103
- Werkherrschaft 57, 73, 75f., 102ff., 129
  - und Werkkritik 86, 104
- Werkintegrität 56, 75, 101, 388
- Wertethik 11
- Wertewandel 31, 34
- Wertkonservatismus 34, 40f.
- Werturteil 255, 479
- Wettbewerb 111, 334, 476, 477, 528
  - Auslesefunktion 477
  - und Unternehmenstheorie 462
  - Wettbewerbstheorien 334
- wettbewerbliche Eigenart 407
- wettbewerblicher Besitzstand 476, 479 (Fußn. 205), 481, 489
- Wettbewerbsfreiheit 333, 336, 339
  - als Anreizsystem 338, 356
  - und Effizienz 343
  - und Handlungsfreiheit 356, 528
  - und Unternehmensschutz 445, 462, 465, 506, 528
  - und wettbewerbsbezogene Individualität 506, 514, 528
- Wettbewerbsrecht
  - Ausbeutung 478
  - Behinderung 404, 406, 478, 482
  - bewegliches System 404 (mit Fußn. 378), 405, 414, 438
  - und Immaterialgüterrechte 404
  - und Individualitätsschutz 478
  - und Markenrecht 418f.
  - und Nachahmungsfreiheit 344, 404, 407ff., 441, 476
  - verhaltensbezogener Schutz 343, 380, 404, 414, 441, 477, 508
- Widerruf 533
- wirtschaftliche Entfaltungsfreiheit 330, 331, 466, 471, 472, 506
  - des Unternehmens, s. *Unternehmen*
  - verhaltensbezogener Schutz 347, 524
- wirtschaftlicher Ruf 516
- Wirtschaftliches Persönlichkeitsrecht 283, 284, 330f.
  - s. auch *Unternehmen*
- Wirtschaftsethik 516, 517f.
- wissenschaftliches Eigentum
  - s. *Entdeckung*

- Wissenschaftsfreiheit 244ff.  
– Sorgfaltsmaßstäbe 246, 266f.  
Würde  
– s. *Menschenwürde*
- Zacchini-Fall (USA) 274 (Fußn. 682), 278  
(Fußn. 707), 281, 286
- Zeichen  
– hinweisender Gebrauch 302ff.  
Zensur 60, 66  
Zitate 104ff.  
Zuordnung des Werkes 57, 73, 75, 101  
Zwangskommerzialisierung 156, 307



# Jus Privatum

## Beiträge zum Privatrecht – Alphabetische Übersicht

- Assmann, Dorothea*: Die Vormerkung (§ 883 BGB). 1998. *Band 29*.
- Bayer, Walter*: Der Vertrag zugunsten Dritter. 1995. *Band 11*.
- Beater, Axel*: Nachahmen im Wettbewerb. 1995. *Band 10*.
- Beckmann, Roland Michael*: Nichtigkeit und Personenschutz. 1998. *Band 34*.
- Berger, Christian*: Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen. 1998. *Band 25*.
- Berger, Klaus*: Der Aufrechnungsvertrag. 1996. *Band 20*.
- Bittner, Claudia*: Europäisches und internationales Betriebsrentenrecht. 2000. *Band 46*.
- Bodewig, Theo*: Der Rückruf fehlerhafter Produkte. 1999. *Band 36*.
- Busche, Jan*: Privatautonomie und Kontrahierungszwang. 1999. *Band 40*.
- Braun, Johann*: Grundfragen der Abänderungsklage. 1994. *Band 4*.
- Dauner-Lieb, Barbara*: Unternehmen in Sondervermögen. 1998. *Band 35*.
- Drexl, Josef*: Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers. 1998. *Band 31*.
- Eberl-Borges, Christina*: Die Erbauseinandersetzung. 2000. *Band 45*.
- Einsele, Dorothee*: Wertpapierrecht als Schuldrecht. 1995. *Band 8*.
- Ekkenga, Jens*: Anlegerschutz, Rechnungslegung und Kapitalmarkt. 1998. *Band 30*.
- Escher-Weingart, Christina*: Reform durch Deregulierung im Kapitalgesellschaftsrecht. 2001. *Band 49*.
- Götting, Horst-Peter*: Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte. 1995. *Band 7*.
- Habersack, Mathias*: Die Mitgliedschaft – subjektives und ‚sonstiges‘ Recht. 1996. *Band 17*.
- Heermann, Peter W.*: Drittfinanzierte Erwerbsgeschäfte. 1998. *Band 24*.
- Heinrich, Christian*: Formale Freiheit und materielle Gerechtigkeit. 2000. *Band 47*.
- Henssler, Martin*: Risiko als Vertragsgegenstand. 1994. *Band 6*.
- Hergenröder, Curt Wolfgang*: Zivilprozessuale Grundlagen richterlicher Rechtsfortbildung. 1995. *Band 12*.
- Hess, Burkhard*: Intertemporales Privatrecht. 1998. *Band 26*.
- Junker, Abbo*: Internationales Arbeitsrecht im Konzern. 1992. *Band 2*.
- Kaiser, Dagmar*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge wegen Nicht- und Schlechterfüllung nach BGB. 2000. *Band 43*.
- Kindler, Peter*: Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht. 1996. *Band 16*.
- Kleindiek, Detlef*: Deliktshaftung und juristische Person. 1997. *Band 22*.
- Luttermann, Claus*: Unternehmen, Kapital und Genußrechte. 1998. *Band 32*.
- Looschelders, Dirk*: Die Mitverantwortlichkeit des Geschädigten im Privatrecht. 1999. *Band 38*.

- Lipp, Volker*: Freiheit und Fürsorge: Der Mensch als Rechtsperson. 2000. *Band 42*.
- Merkt, Hanno*: Unternehmenspublizität. 2001. *Band 51*.
- Möllers, Thomas M.J.*: Rechtsgüterschutz im Umwelt- und Haftungsrecht. 1996. *Band 18*.
- Muscheler, Karlheinz*: Die Haftungsordnung der Testamentsvollstreckung. 1994. *Band 5*.
- Oechsler, Jürgen*: Gerechtigkeit im modernen Austauschvertrag. 1997. *Band 21*.
- Oetker, Hartmut*: Das Dauerschuldverhältnis und seine Beendigung. 1994. *Band 9*.
- Oppermann, Bernd H.*: Unterlassungsanspruch und materielle Gerechtigkeit im Wettbewerbsprozeß. 1993. *Band 3*.
- Peifer, Karl-Nikolaus*: Individualität im Zivilrecht. 2001. *Band 52*.
- Peters, Frank*: Der Entzug des Eigentums an beweglichen Sachen durch gutgläubigen Erwerb. 1991. *Band 1*.
- Raab, Thomas*: Austauschverträge mit Drittbeteiligung. 1999. *Band 41*.
- Reiff, Peter*: Die Haftungsverfassungen nichtrechtsfähiger unternehmenstragender Verbände. 1996. *Band 19*.
- Rohe, Mathias*: Netzverträge. 1998. *Band 23*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähige. 1999. *Band 39*.
- Saenger, Ingo*: Einstweiliger Rechtsschutz und materiellrechtliche Selbsterfüllung. 1998. *Band 27*.
- Sandmann, Bernd*: Die Haftung von Arbeitnehmern, Geschäftsführern und leitenden Angestellten. 2001. *Band 50*.
- Stadler, Astrid*: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. 1996. *Band 15*.
- Taeger, Jürgen*: Außervertragliche Haftung für fehlerhafte Computerprogramme. 1995. *Band 13*.
- Trunk, Alexander*: Internationales Insolvenzrecht. 1998. *Band 28*.
- Wagner, Gerhard*: Prozeßverträge. 1998. *Band 33*.
- Waltermann, Raimund*: Rechtsetzung durch Betriebsvereinbarung zwischen Privatautonomie und Tarifautonomie. 1996. *Band 14*.
- Weber, Christoph*: Privatautonomie und Außeneinfluß im Gesellschaftsrecht. 2000. *Band 44*.
- Wendehorst, Christiane*: Anspruch und Ausgleich. 1999. *Band 37*.
- Würlhwein, Susanne*: Schadensersatz für Verlust der Nutzungsmöglichkeit einer Sache oder für entgangene Gebrauchsvorteile? 2001. *Band 48*.